



Liebe Leserinnen und Leser

Der Wald ist multifunktional und lebenswichtig. Alle dürfen den Wald betreten und als Erholungsraum zum Wandern, Spazieren, Radfahren, Joggen usw. nutzen. Aber auch der Waldeigentümer kann den Wald nutzen; er kann Holz für die unterschiedlichsten Verwendungen produzieren. Dabei stösst er heute häufig auf wenig Verständnis. Die Waldbesucher mögen keine schnellen Veränderungen im Wald. Der BWSO setzt sich für die Interessen der Waldeigentümer ein und hilft mit, das Verständnis für unsere Arbeit zu fördern. Denn kaum einer unserer Wälder ist unbeeinflusst vom Wirken seiner Bewirtschafter, die ihn pflegten und zu dem machten, was wir heute schätzen: ein vielfältiger Raum, in dem unzählige Pflanzen und Tiere leben und der dem Menschen Schutz und Erholung, und nicht zuletzt den wertvollen Rohstoff Holz bietet.

Ernst Lanz

Waldbewirtschaftung – (k)ein Problem?

Der Wald ist multifunktional und lebenswichtig. Irgendwie gehört der Wald allen Menschen, und dennoch hat jedes Waldstück seinen rechtmässigen Besitzer, der dann auch sein Waldstück bewirtschaften kann. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen kann er sein Waldstück so bewirtschaften, dass es für ihn stimmt. Mit dem „Bewirtschaften wie er will“ ist es aber so eine Sache: Da der Wald gefühlsmässig eben allen ein wenig gehört, wollen auch alle mehr oder weniger mitreden, wie er bewirtschaftet werden sollte, da ja auch alle meinen, etwas von Waldbewirtschaftung zu verstehen. Da ist es für den rechtmässigen Waldbesitzer nicht immer einfach, so zu wirtschaften, dass es allen gefällt. Kompliziert?

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Leitartikel: Waldbewirtschaftung – (k)ein Problem?	1
Schwerpunktthema Waldbewirtschaftung	3
Teilrevision des Waldgesetzes: Wie wird der Wald in Zukunft bewirtschaftet?	6
Podiumsdiskussion zur Waldbewirtschaftung in Aedermannsdorf	7
Förster im Visier	8
Wald und Öffentlichkeit	12
Mechanisierte Holzernte: Positive Gesamtbilanz in Ökologie, Ökonomie und Wohlfahrt	13
Dauerwald: eine optimale Waldbewirtschaftung?	15
Waldbewirtschaftung und Naturschutz	18
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	20
Einbürgerungsreglemente – Haben Sie Ihr Reglement bereits angepasst?	20
Aareholz AG: erfolgreich und innovativ	21
Gemeinsamer Auftritt Wald und Naturschutz	22
Borkenkäfersituation	22
Aktuelles aus dem Verband	23
Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle	23
Der BWSO geht online	25
Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung zwischen dem BWSO und dem Kanton Solothurn	25
Exkursionsbericht Forstwartklasse FW 2	26
Aufbruchstimmung im Wald: Weiterbildungskurs für Waldbehörden im Juli 2007	27
Zum Gedenken an Leo Ming	27
Meldungen aus dem Kanton	28
Lehrabschlussprüfung der Forstwarte 2007	28
BAR 05/06 – Die Solothurner Forstbetriebe sind immer effizienter	29
Zertifizierung	30
Ergebnisse aus den Zertifizierungs-Audits	30
Verschiedene Meldungen	31
Holzmarkt	32
Projekt in Niederbipp wird weiterverfolgt	33
Preisempfehlungen 2007/08	34
Holzenergie aktuell	35
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe wird auf Januar 2008 eingeführt	35
Bleibt das Energieholz preisstabil?	35
Voranzeige: Holzenergie-Apéro: „Mit Holzenergie in die Zukunft	35
Rund um Pellets	36
Aktuelles von der Pro Holz Solothurn	37
Holzpreis 2007 der Pro Holz Solothurn	37
Architekturfahrt 2007	37
Denkmaltag 8./9. September 2007	38
Natur und Landschaft	38
Der Wald reagiert bereits auf den Klimawandel	38

Sonderausstellung „Aare-Auen“	39
Terminkalender	40
Impressum	40

Zu diesem Info-BWSO

Aus aktuellem Anlass widmet sich die vorliegende Ausgabe des BWSO Info dem Thema Waldbewirtschaftung. Einerseits hört und liest man heute, nach langen Jahren des Klagens, dass es der Waldwirtschaft wieder besser geht: aufgrund höherer Holzpreise und rationellerer Verfahren ist die Holzerei wieder lohnender. Andererseits stehen viele Waldbesucher und Waldbenutzer der Bewirtschaftung, oder vielmehr den Spuren derselben, ablehnend gegenüber. Negative Reaktionen in der Presse sind die Folge.

In erster Linie zeigen solche Reaktionen, dass der Wald interessiert und als kostbar wahrgenommen wird. Es zeigt aber auch, dass die erhöhte Sensibilisierung in der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit verlangt.

Zum Thema Waldbewirtschaftung finden Sie im folgenden Block verschiedene Artikel, welche die Aktualität des Themas auf nationaler (Tagesanzeiger, Pressemitteilung BAFU) und lokaler Ebene (Podiumsdiskussion Aedermannsdorf, Fall Balsthal) dokumentieren. Im Anschluss an diese Artikel folgen Stellungnahmen von Experten zum Thema. Wir danken an dieser Stelle den Autoren sehr herzlich.

Geschäftsstelle

Schwerpunktthema Waldbewirtschaftung

Waldbewirtschaftung – (k)ein Problem? *(Fortsetzung von Seite 1)*

Nein, eigentlich ist es doch ganz einfach: Nach dem Gesetz ist der Waldbesitzer verantwortlich für seinen Wald und dessen Bewirtschaftung. Er darf seinen Wald so nutzen, dass es für ihn stimmt. Stimmen sollte am Schluss auch die Rechnung. Vielleicht doch nicht so einfach? Der Waldbesitzer muss sich nämlich entscheiden, wie er seinen Wald bewirtschaften will: Will er ihn so nutzen wie sein Grossvater? Mit viel Handarbeit und Holz rücken mit Pferden? Am Schluss wurde viel und hart gearbeitet, das Holz ist weg und in der Kasse ein

Loch, weil er nicht mit den gleichen Löhnen rechnen kann wie sein Grossvater. Oder nutzt er den Wald mit modernen HolZRückemaschinen? Gearbeitet wurde auch viel, das Holz ist ebenfalls weg, und in der Kasse bleibt nach den Lohnzahlungen noch etwas übrig. Ich muss gestehen: Ich musste auch umdenken, mich belehren lassen und einiges ganzheitlich anschauen lernen, und erst noch eine rechte Portion Geduld aufbringen, bis ich die heutige Art zu holzen unterstützen und befürworten konnte.

Ich kann nun aber auch nicht behaupten, dass es nach einem Holzschlag eine reine Augenweide ist zum Ansehen. Aber die Geduld hat mich gelehrt, dass nach ein bis zwei Jahren die Naturverjüngung einsetzt. Ein vorher verwüstet und chaotisch wirkendes Waldstück verwandelt sich in ein Paradies für Insekten, Schmetterlinge, Vögel und andere Kleintiere, die dort Lebensraum finden. Und langsam aber sicher wachsen auch wieder Bäume heran, an denen sich unsere Nachkommen dann freuen können.

Der Wald ist multifunktional und lebenswichtig. Irgendwie gehört der Wald allen Menschen. Ja, das ist so! Im Wald darf man spielen und Sport treiben. Im Wald

kann man sich erholen und auf tanken. Ja, das darf und soll alles geschehen im Wald. Meine Bitte an alle Waldbenutzer und Waldgeniesser: Versucht ein bisschen Verständnis für die wirtschaftliche Seite des Waldes aufzubringen, damit er auch in Zukunft allen ein wenig gehört.

Wir von der Waldbesitzerseite werden uns bemühen, den Wald sorgfältig zu pflegen und zu nutzen und dabei mehr zu informieren und zu orientieren. Ich bin überzeugt, mit mehr miteinander reden werden die Probleme kleiner und das gegenseitige Verständnis grösser.

Ernst Lanz

Zur Abrundung des Themas werden einleitend die gesetzlichen Grundlagen kurz dargestellt. Bei der Frage, was im Wald erlaubt ist, wer die Nutzung kontrolliert und nach welchen Grundsätzen mit dem Wald umgegangen wird, ist das eidgenössische Waldgesetz von zentraler Bedeutung. Für das im Jahr 1991 in Kraft getretene Gesetz wird gegenwärtig an einer Teilrevision gearbeitet. Diese ist ein indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung sind sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene durch Waldgesetz (WaG) und Waldverordnung (WaV) geregelt. Das Waldgesetz bildet die rechtliche Grundlage für den Umgang mit dem Wald. Im Folgenden sollen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung dargestellt werden.

Das Waldgesetz will sowohl den Wald als auch die Waldwirtschaft fördern und erhalten (Art. 1 WaG). Es schützt den Wald in seiner Ausdehnung und räumlichen Verteilung und fordert, dass dieser seine

Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen dauerhaft erfüllen kann.

Das Eidg. Waldgesetz (WaG) definiert in Art. 20 Abs. 1 **Bewirtschaftungsgrundsätze**. Aus den Bewirtschaftungsgrundsätzen lässt sich jedoch **keine Pflicht zur Bewirtschaftung** ableiten. Für die Bewirtschaftung ist der Waldeigentümer verantwortlich, bei welcher er die Grundsätze des naturnahen Waldbaus berücksichtigen muss (Art. 20 WaG, § 13 Absatz 2 WaG SO). Die Kosten und der Ertrag gehen zu seinen Lasten. Holzschläge sind grundsätzlich bewilligungspflichtig (Art. 21 WaG), wobei die Kantone Ausnahmen vorsehen können.

Für die Bewirtschaftung sind Nachhaltigkeit, Naturnähe und Kahlschlag zentrale Begriffe. Der Begriff der **Nachhaltigkeit** bezieht sich aber nicht nur auf die Holznutzung, sondern auf alle Waldfunktionen, also auch auf Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen.

Nachhaltige Entwicklung strebt ein Gleichgewicht von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an. Der Begriff der **Naturnähe** wird in der kantonalen Waldverordnung ausführlich, aber nicht abschliessend, beschrieben (§27 WaV SO). Der **Kahlschlag** und ähnlich wirkende Eingriffe werden im Art 22 WaG verboten. Bei einem Kahlschlag entstehen nach der Räumung freilandähnliche Bedingungen auf der Fläche oder schädliche Folgen für

den Boden oder die Nachbarbestände. Wenn jedoch eine bereits vorhandene Verjüngung

Art. 20 WaG

¹Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

²[...]

³Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 27 WaV SO

Die naturnahe Waldbewirtschaftung erfordert insbesondere:

- a. die Bevorzugung standortsheimischer Baumarten;*
- b. die Förderung der natürlichen Waldverjüngung;*
- c. eine nachhaltige Alters- und Baumartenstruktur;*
- d. boden- und bestandeschonende Holzerntemethoden;*

abgedeckt wird, gilt der Eingriff nicht als Kahlschlag. Der Kahlschlag ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff der Rodung, bei welcher eine Waldfläche (rechtlich) aus dem Waldareal entlassen wird und somit nicht mehr dem Waldgesetz unterstellt ist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird vom Staat, vertreten durch den Kreisförster, überwacht. Nutzungen in Wäldern ohne betriebliche Planung müssen vom Kreisförster genehmigt werden (§18 Abs. 1 WaG SO). Liegt eine betriebliche Planung vor, so erfolgt das Anzeichnen des Holzes unter Leitung des kantonalen Forstdienstes. Das führte zur Praxis, dass Holzschläge, die ausschliesslich im Interesse des Wald-

eigentümers vorgesehen sind, mehrheitlich durch die Revierförster angezeichnet werden.

Fragen an Jürg Froelicher, Kantonsoberförster:

Weshalb braucht es ein Waldgesetz, das dem Waldeigentümer so viele Vorschriften macht?

Das Waldgesetz schützt den Wald in quantitativer (Walderhaltung, Rodungsverbot) und qualitativer Hinsicht (Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn, naturnahe Waldbewirtschaftung, Kahlschlagverbot). Da je-

doch keine Bewirtschaftungspflicht besteht und die verlangten Leistungen im öffentlichen Interesse durch die Öffentlichkeit abgegolten werden, haben die Waldbewirtschaftler genügend Freiraum, mit überlegtem und langfristig ausgerichtetem waldbaulichen Handeln und effizienter Betriebsstruktur und -organisation für ihren Wald optimale und zufriedenstellende Er-

gebnisse zu erzielen. Die Waldgesetzgebung schreibt schliesslich niemandem vor, Defizite zu produzieren.

Stimmt der Vorwurf, dass das Waldgesetz dem Waldeigentümer kaum Spielraum für eigene Entscheidungen lässt?

Gemäss Solothurner Waldgesetz sind die Waldeigentümer für die Waldbewirtschaftung zuständig. Wobei gleichzeitig zu erwähnen ist, dass keine Bewirtschaftungspflicht besteht. Ob Holzschläge oder Waldpflegearbeiten etc. durchgeführt werden sollen oder nicht, wie das Holz verkauft wird, wer die Arbeiten ausführt und zu welchen Bedingungen usw. entscheidet einzig und allein der Waldeigentümer. Im Kanton Solothurn stellen die Waldeigentümer auch die Revierförster an, welche u.a. die Holzschläge anzeichnen. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Waldeigentümer absolut freien Handlungsspielraum. Gerade im Kanton Solothurn dürfen die Waldeigentümer von einem liberalen kantonalen Waldgesetz profitieren. Eine vor rund zwei Jahren vom BWSo durchgeführte Befragung bei seinen Mitgliedern

und den Förstern hat ganz deutlich gezeigt, dass unser Waldgesetz keine unnötigen Hemmnisse hinsichtlich der Waldbewirtschaftung aufweist.

Ist das Gebot zur wirtschaftlichen Ausführung der Bewirtschaftung eine Verpflichtung zu hochmechanisierten Verfahren und groben Holzschlägen?

Hochmechanisierte Verfahren sind keine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg. Unüberlegter Einsatz solcher Verfahren wie auch grobe, unsachgemässe Holzschläge führen in der Folge zwangsläufig zu Verlusten oder zusätzlichen Aufwänden. Damit Waldbewirtschaftung nachhaltig ist, muss sie nebst ökologischen und sozialen Anliegen gerade langfristig betrachtet die ökonomischen Aspekte besonders sorgfältig und umfassend einbeziehen. Die wirtschaftliche Ausführung darf sich deshalb nicht bloss auf eine Einzelmassnahme, sondern muss sich auch auf deren Folgen und auf die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des gesamten Waldes beziehen.

Teilrevision des Waldgesetzes: Wie wird der Wald in Zukunft bewirtschaftet?

Das Waldgesetz aus dem Jahr 1991 soll den aktuellen Herausforderungen angepasst und einer Teilrevision unterzogen werden. Der Bundesrat hat am 28.03.07 die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Mit der Teilrevision des Waldgesetzes will der Bundesrat die Schutzfunktion und die natürliche Vielfalt des Waldes in der Schweiz auf Dauer sicherstellen. Beides sind Leistungen des Waldes und der Waldbewirtschaft, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Kantone sollen zu diesem Zweck verpflichtet werden, so

genannte Vorrangflächen für den Schutz vor Naturgefahren (Schutzwald) und für die biologische Vielfalt (Waldreservate) auszuscheiden. Dies ermöglicht es dem Bund, diese Service-Public-Leistungen gezielt zu unterstützen und seine zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Die Kantone sind darüber hinaus frei, weitere Flächen mit Vorrangfunktion auszuscheiden (z.B. für Erholung und Freizeit, Trinkwasser und Holznutzung).

Mehrnutzen für Wald- und Holzwirtschaft ...

Das revidierte Gesetz will die effiziente Waldwirtschaft mit einer starken Wertschöpfungskette Holz fördern. Ziel ist die nachhaltige Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz und eine bessere Wertschöpfung im Inland. Dies ist ökologisch sinnvoll und kommt der Wirtschaft zugute. Vorgesehen sind unter anderem die Einführung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (Appellation d'origine contrôlée) sowie die Prüfung der vermehrten Holzverwendung bei Bundesbauten. Zudem sollen die Waldeigentümerinnen und -eigentümer die Möglichkeit haben, ihren Anspruch auf die CO₂-Senkenleistung ihres Waldes geltend zu machen.

... sowie für die Natur

Ökologische Grundanforderungen an die Waldbewirtschaftung sollen sicherstellen, dass auch bei vermehrter Holznutzung das Ökosystem Wald langfristig intakt bleibt. Am bestehenden Grundsatz der Nachhaltigkeit hält auch das künftige Waldgesetz fest: In der Schweiz darf auch weiterhin nur so viel Holz genutzt werden wie nachwächst; es sollen, verglichen mit dem

Geld auf der Bank, nur die Zinsen abgehoben werden dürfen, während das Kapital unangetastet bleibt. Damit will der Bundesrat verhindern, dass Raubbau an der Natur betrieben wird.

Schweizer Wald gewinnt an Fläche: Flexiblerer Umgang mit Rodungsersatz

Der Bundesrat macht in seinem Gesetzesentwurf Vorschläge zum Umgang mit der laufend zunehmenden Waldfläche in Gebirgsregionen, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückgeht. Die teilweise unerwünschte Ausbreitung des Waldes (jährlich die Fläche des Thunersees) soll aufgehalten werden, indem einerseits die Bestimmungen zur Abgrenzung von Wald und Landwirtschaftszonen präzisiert werden und andererseits die Rodungsersatzpflicht in diesen Gebieten flexibler gestaltet wird.

Das teilrevidierte Waldgesetz bildet den indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“, die der Bundesrat am 5. Juli 2006 zur Ablehnung empfohlen hat.

Quelle: Pressemitteilung BAFU vom 28.03.07.

Basierend auf Holzschlägen in Aedermannsdorf wurde zum Teil heftige Kritik an der Waldbewirtschaftung geübt. Aus diesem Anlass veranstaltete der Verein Region Thal eine öffentliche Podiumsdiskussion. In einer Medienmitteilung, die der BWSO zusammen mit dem Verband des Forstpersonals am 11. Mai veröffentlichte, stellten sich die beiden Verbände hinter die Waldbewirtschaftung im Kanton Solothurn. Daraufhin wurden erneut zwei Holzschläge in der Gemeinde Balsthal öffentlich kritisiert. Wir erläutern die Begründung der Holzschläge aus der Sicht des Forstdienstes.

Podiumsdiskussion zur Waldbewirtschaftung in Aedermannsdorf

Aus Anlass negativer Reaktionen auf einen im letzten Winter ausgeführten Holzschlag wurde in Aedermannsdorf eine öffentliche Podiumsdiskussion durchgeführt. Auf Einladung des Vereins Na-

turpark Thal trafen sich Kritiker und Vertreter des Forstdienstes sowie der Waldeigentümer am 31. Mai vor der bearbeiteten Waldfläche. Rund 50 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

Dem Forstdienst wurde vorgeworfen, bei der Holznutzung das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht umzusetzen und bei der Bewirtschaftung zu grob vorzugehen. Der zuständige Kreisförster wies darauf hin, dass für die Bewirtschaftung des Waldes die Waldeigentümer verantwortlich sind. Die hohen Holzvorräte und die vielerorts fehlende Verjüngung im Thal rechtfertigten im Hinblick auf die Etablierung nachhaltiger Bestandesstrukturen auch einen Vorratsabbau. Als Alternative zu Eingriffen auf grösserer Fläche wurde das Prinzip des Dauerwaldes in die Diskussion gebracht. Bei dieser Form des Waldbaus wird so eingegriffen, dass die hiebsreifen Bäume einzeln geerntet werden. Damit entsteht mit der Zeit ein reich strukturierter Wald, bei dem auf vergleichsweise kleiner Fläche unterschiedlich alte Bäume nebeneinander stehen. Dieser Idee wurde jedoch entgegen gehalten, dass in gebirgigem Gelände auf

diese Weise keine kostendeckende Holzernte möglich sei. Im Weiteren dürfe auch die Arbeitssicherheit nicht vernachlässigt werden.

Trotz der Beteuerung seitens der Waldeigentümer, man sei zu umsichtigem Handeln bemüht, war keine wesentliche Annäherung der Positionen zu verzeichnen. Weder konnten die Kritiker von der Notwendigkeit und Stärke der Eingriffe überzeugt werden, noch rückten die Forstleute von ihrer Überzeugung von der gewählten Bewirtschaftungsform ab. Man wolle aber durch vermehrte Kommunikation das Verständnis für die Waldbewirtschaftung fördern.

Quelle: Alois Winiger, Solothurner Zeitung, 01.06.2007 / Geschäftsstelle.

Förster im Visier

In der Gemeinde Balsthal stehen zwei Räumungsschläge, die im Winter 2006/07 ausgeführt wurden, in der öffentlichen Kritik. Forstdienst und Waldbesitzer nehmen Stellung.

Ausgangslage

Am Nordhang der ersten Jurakette in der Gemeinde Balsthal stehen lichte, etwa 140 Jahre alte Buchenbestände. Diese dienten früher vorwiegend der Brennholzproduktion und wurden deshalb lange Zeit weder gepflegt noch durchforstet. Aufgrund der Standorteigenschaften und der fehlenden Pflege haben die den Be-

stand dominierenden Buchen keine Starkholz-Dimensionen erreicht. Sie sind mehrheitlich durch Braunkern entwertet und



Abbildung 1: Ansicht der Schlagfläche Bisiberg, Balsthal, vom Gegenhang



wenig stabil. 1998 wurde der Bestand durchforstet. Der Orkan Lothar hat grosse Schäden hinterlassen, und bei späteren

Stürmen wurden immer wieder einzelne Bäume geworfen. Zurück blieb ein stark zerzauster, lückiger Buchenbestand von schlechter Qualität. Unter dem Altholz entwickelte sich eine vitale, flächendeckende Naturverjüngung.

Die Bürgergemeinde Balsthal als Waldeigentümerin bekennt sich zur Bewirtschaftung des Waldes nach dem Prinzip des Femelschlages. Hierbei werden räumlich geordnete Eingriffe ausgeführt: Hiebsreife Bestände werden aufgelichtet. Dadurch kommt Licht auf den Boden und die Naturverjüngung kann sich etablieren, bevor auch die restlichen Bäume des Altbestandes entfernt werden. Die folgenden Eingriffe erweitern die Verjüngungsflächen in der Hiebsrichtung.

Massnahme

Im letzten Herbst entschieden der Förster und der Kreisförster sich zu einer Räumung in einem einzigen Eingriff. Ein etappiertes Vorgehen hätte den Jungwuchs geschädigt worden wäre. Aus dem gleichen Grund wurde auch darauf verzichtet, einige Bäume als Sichtschutz stehen zu lassen. Zudem wäre das Risiko von weiteren Windwürfen sehr gross gewesen.

Keinen Einfluss auf den Zeitpunkt und die Ausführung des Schlages hatten die gestiegenen Holzpreise, zumal diese für die geernteten Sortimente nur begrenzt gelten. Bei der Ausführung des Schlages wurde neben der Arbeitssicherheit höchste Priorität auf den Schutz der vorhandenen Verjüngung gelegt. Da die Hangneigung und die Erschliessung die Fällrichtung weitgehend vorgeben, wären Schäden im Randbe-

reich nicht zu vermeiden. Die vorhandene Naturverjüngung bietet jedoch genügend Potenzial zur Begründung eines neuen Bestandes.

Ergebnis / gegenwärtige Situation

Von den geernteten rund 240 m³ konnten lediglich 40 m³ als Stammholz verwendet werden. Der Rest war Industrie- oder Brennholz. Auf dem flachgründigen, gut durchlässigen Boden sind auch auf mo-

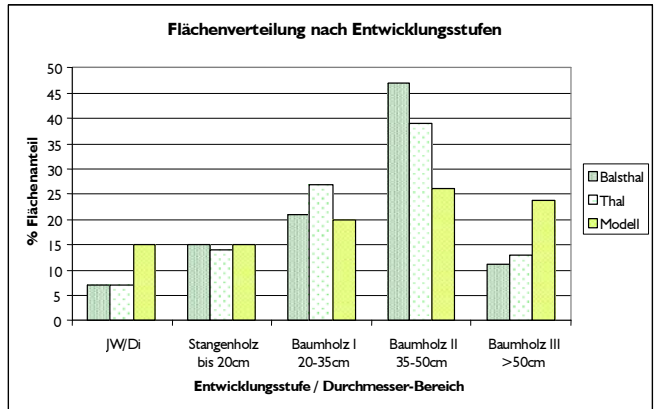


Abbildung 2: Entwicklungsstufenverteilung für die Gemeinde Balsthal und den Forstkreis im Vergleich zum Modell eines nachhaltig aufgebauten Waldes im schlagweisen Hochwald.

mentan freien Flächen keine Erosionsschäden zu befürchten. Gegenwärtig ist die Schlagfläche sehr auffällig und gut einsehbar, weil die Strauchschicht noch nicht deckend ist. Wie schnell davon aber nichts mehr zu sehen sein dürfte, zeigt die vier Jahre zuvor geräumte Fläche unterhalb des Maschinenweges. In den Wäldern des Forstkreises herrscht ein Mangel an Verjüngungsflächen vor, während Baumhölzer der mittleren Durchmesserklasse stark übervertreten sind. In den kommenden Jahren werden vermehrt Räumungsschläge ausgeführt werden. Da in den vergangenen Jahrzehnten zurückhaltend verjüngt wurde, sind frische Schlagflächen bisher ein ungewohntes Bild. Der Forstdienst ist daher bemüht, durch Information das

Verständnis in der Bevölkerung zu fördern Einerseits werden künftig vermehrt Mitteilungen in lokalen Medien (Tageszeitung, Info-Bulletin der Gemeinde) veröffentlicht, andererseits wird der Bevölkerung die

Möglichkeit geboten, sich an Waldgängen aktiv mit der Thematik auseinander zu setzen.

Fragen an Urs Allemann, Kreisförster:



Urs Allemann,
Dipl. Forsting. ETH,
Kreisförster Forstkreis
Thal

Der Dauerwald scheint hinsichtlich der Ausmasse der Eingriffe für die Waldbenutzer verträglicher zu sein, da das Waldbild nicht durch grössere freie Flächen gestört wird. Warum werden die Bestände nicht in Dauerwald überführt?

Die Wahl der Bewirtschaftungsform obliegt dem Waldeigentümer. Der kantonale Forstdienst kann hier nur beratend eingreifen. Unsere heutigen Waldbilder werden in der Regel sehr geschätzt. Es handelt sich in der Regel um gleichförmige Altbestände. Diese sind sicher zu einem grossen Teil aus Kahlschlägen hervorgegangen. Über lange Jahrzehnte hat sich die bestandesweise Bewirtschaftung bewährt. Eine Überführung in Dauerwald wäre im vorliegenden Fall nicht sinnvoll und mit dem Ausgangsbestand nicht möglich (Alter, Stammzahl, Topographie, Erschliessung). Die bereits heute stark entwerteten, labilen Buchen müssten teilweise noch mehr als 50 Jahre stehen gelassen werden. Zudem bieten die flachgründigen, wenig wüchsigen Böden und die bescheidene Baumartenauswahl (hauptsächlich Buche, wenig Edellaubholz) keine guten Bedingungen zur Überführung an. Erst wenn die Waldeigentümer davon

überzeugt sind, dass eine andere Bewirtschaftungsform wirtschaftlicher ist und bei mindestens gleich bleibender Arbeitssicherheit angewendet werden kann, werden sie ein neues System einführen.

Hätte man den grösseren der beiden Schläge nicht auch kleiner oder etappenweise ausführen können?

Eingriffe in einer solchen Hanglage sind schwierig zu verstecken. Wird die Ausführung etappiert, so können die optischen Auswirkungen etwas gedämpft werden. Wir hätten aber einen relativ instabilen Bestand riskiert und durch spätere Eingriffe die Verjüngung erneut gestört. Die jungen Buchen müssen dicht aufgezogen werden, damit sie eine schöne Stammform entwickeln. Im Übrigen mag die Fläche vielleicht gross erscheinen (1.5 ha), aber bezogen auf den Holzanfall (240 m³) war das kein grosser Holzschlag.

Was sagen Sie jemandem, der sich bei Ihnen über die Eingriffe beschwert?

Wir sind durchaus kritikfähig und dialogbereit. Im persönlichen Gespräch zeigen sich die Leute meist sehr interessiert und offen für die Argumente der Waldeigentümer. Wir hoffen, durch vermehrte Information in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Waldbewirtschaftung fördern zu können und sind auch offen, neue Wege zu beschreiten. Der Wald gilt als Sinnbild für Beständigkeit. Für die drastischen Veränderungen, die bei einer Räumung entstehen, fehlt häufig das Verständnis. Anhand

von Beispielen lässt sich aber zeigen, wie schnell sich das Bild einer frischen Schlagfläche wieder ändert. Zudem bietet eine Fläche, wie wir sie am Bisiberg haben, einer grossen Zahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum, den sie im dunklen, gleichförmigen Wald nicht finden.

Wurde die Holznutzung in letzter Zeit gesteigert?

Im Thal liegt die Holznutzung bereits seit 20 Jahren deutlich über dem Zuwachs, aber konstant auf gleichem Niveau. Wir wollen eine weitere Erhöhung der Holzvorräte vermeiden und unsere Wälder nachhaltiger aufbauen. Das heisst, es soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen jungen und alten Beständen herrschen. Gegenwärtig haben wir jedoch zu wenig Verjüngung,

während Bestände im mittleren Baumholz, das sind Bäume von 35-50 cm Durchmesser, überproportional vertreten sind. Diese Bestände sind meist älter als 120 Jahre und sollten eigentlich schlagreif sein. Vor allem bei der Buche beschleunigt sich in diesem Alter die Entwertung durch den Braunkern. Zudem liegen die Vorräte über dem Optimum. Aber unsere Anstrengungen zeigen Wirkung. Die aktuellsten Inventurdaten zeigen einen Fortschritt in die richtige Richtung. Der Hiebsatz für die BG Balsthal wurde im neusten Wirtschaftsplan übrigens um 900 m³ gesenkt. Wir sind also keineswegs auf einem Raubzug durch den Wald, sondern verfolgen beharrlich unser Ziel, einen nachhaltig aufgebauten Wald, der die von ihm geforderten Leistungen jetzt und in Zukunft erbringen kann.

Fragen an Jürg Froelicher, Kantonsoberförster



Jürg Froelicher,
Dipl. Forsting. ETH,
Kantonsoberförster

Der Wald soll seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen können. Welche Funktionen kann eine derart bearbeitete Fläche noch erfüllen?

Kahlschläge sind verboten, weil sie negative Auswirkungen auf den Boden und die umliegenden Bestände haben und die kahlen Flächen ihre Waldfunktionen nicht mehr erfüllen können. Es herrscht ein freilandähnliches Klima. Bei den kritisierten Holzschlägen handelt es sich jedoch um – zum Teil auch etwas grosszügige – Räumungshiebe mit meist vorhandener Naturverjüngung jedoch nicht um Kahlschläge im rechtlichen Sinn.

Ist die kritisierte Waldbewirtschaftung naturnah?

Unser Waldgesetz fordert eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Durch die Räumung wird die bereits vorhandene Naturverjüngung mit standortsheimischen Baumarten gefördert. Damit haben wir bereits zwei Anforderungen der Waldverordnung des Kantons Solothurn (WaV) abgedeckt: Die Bevorzugung standortsheimischer Baumarten und die Förderung der natürlichen Verjüngung. Auch der Forderung nach nachhaltiger Altersstruktur kommen wir nach, indem schlagreife Bestände verjüngt werden. Das im Thal verfolgte Modell des Altersklassenwaldes sieht bestandesweise Eingriffe vor. Ein nachhaltiger Waldaufbau bedingt eine möglichst ausgeglichene Verteilung der verschiedenen Entwicklungs- resp. Altersstufen, was eine kontinuierliche Verjüngung alter und hiebsreifer Waldbestände über Lichtungs- und Räumungsschläge bedingt.

Abschliessend bieten wir verschiedenen Autoren mit ganz unterschiedlichem Hintergrund die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und ihre Sicht zur heutigen Waldbewirtschaftung darzulegen.

Wald und Öffentlichkeit



Georg Schoop,
*Dipl. Forsting. ETH,
Leiter Stadtforstamt
und Stadtökologie
Baden*
www.wald.baden.ch

Die Waldbewirtschaftung wird heute zunehmend kritisch beurteilt. Stärkere forstliche Eingriffe im Wald stossen auf Unverständnis. Der Forstdienst muss seine Tätigkeiten rechtfertigen. Besonders im stadtnahen, von Erholungsnutzung geprägten Wald müssen die Bedürfnisse der unterschiedlichsten Waldnutzer wahrgenommen und mit innovativen Ideen darauf reagiert werden.

Die zunehmende Urbanisierung führt zu einer Verschiebung der Wertvorstellungen betreffend den Wald. Als Kontrast zur täglichen Arbeit in künstlicher, teilweise gar virtueller Umgebung, sucht der Mensch vermehrt die Erholung in der Natur. Die Idee, was diese Natur ist und wie diese auszusehen hat, ist oft von romantischen, idealistischen Vorstellungen geprägt. Natur wird als verletzlich, schützenswert und vom Menschen möglichst nicht zu beeinflussen angesehen. Grosse Teile der Bevölkerung haben keinen direkten Bezug mehr zur Land- und Forstwirtschaft. Die Nutzung des Waldes zur Holzproduktion ist weniger selbstverständlich als früher. Aus der Bewirtschaftung des Waldes ist im Vergleich zum Dienstleistungssektor nur geringe Wertschöpfung zu erzielen. Die Holznutzung aus ökonomischer Sicht zu

rechtfertigen, wird damit sehr schwierig. Die Argumentation muss breiter geführt werden: nachhaltige Bewirtschaftung, die Schaffung von Lebensräumen, Bereitstellen eines nachwachsenden, CO₂-neutralen und regional genutzten Rohstoffes werden eher akzeptiert. Die Schaffung von Waldreservaten, die der Nutzung und menschlichen Eingriffen weitgehend entzogen werden, stösst hingegen meist auf sehr breite Zustimmung. Der Forstdienst darf nun aber diese Veränderungen nicht nur als Gefahr sehen, sondern muss sie als Chance begreifen. Er muss eine aktive Rolle einnehmen und durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Leute zugehen, informieren und darlegen, welche Leistungen der Wald und die Forstwirtschaft erbringen, welche Produkte angeboten werden können. Diesen Leistungen und Produkten muss dann ein durch die Nachfrage gerechtfertigter Preis zugewiesen werden. Aktive Massnahmen, aber auch der Nutzungsverzicht sind möglich, wenn diese entsprechend abgegolten werden. Es ist für den Forstdienst eine Herausforderung, die traditionellen Pfade zu verlassen und etwas Neues zu wagen. Während sich unser Forstbetrieb noch vor dreissig Jahren zu über neunzig Prozent aus dem Holzerlös finanzierte, sind es heute gerade noch fünfzehn Prozent, teilweise auch als Folge des Sturmes Lothar. Obwohl das Holz nicht mehr den gleich hohen monetären Wert wie früher hat, haben wir doch mit dem Wald ein grosses Kapital. Wir können den Leuten praktisch vor der Haustüre Naturerlebnis und Erholung

anbieten. Dies sind heute knappe Güter, nach denen eine Nachfrage besteht.

Wird der Förster nun zum Waldgärtner und Parkwächter?

Wir haben die traditionelle Waldbewirtschaftung keineswegs aufgegeben. Die Holznutzung wird rationell betrieben, wobei wir jeweils der Information der Bevölkerung grosse Beachtung schenken. Auch sonst geniesst die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Stellenwert. Mit Exkursionen, Vorträgen und in der Zusammenarbeit mit den Schulen setzen wir uns für das Verständnis für den Lebens-

raum Stadtwald und für die Umweltbildung ein. Bei der Verjüngung setzen wir auf die natürliche Verjüngung und möchten nicht nur standortgerechte, sondern standortheimische Bestockungen erzielen. Die Zertifizierung über FSC und Q-Label ist für uns selbstverständlich. Wir bieten unser Wissen und unsere Erfahrung auch in der Beratung und in der Pflege von Wald, Gehölz-, Park- und Naturschutzflächen an. Damit können wir uns heute auch zum Dienstleistungssektor zählen.

Quelle: Telefongespräch mit G. Schoop.

Mechanisierte Holzernte: Positive Gesamtbilanz in Ökologie, Ökonomie und Wohlfahrt



Markus Brunner,
Dipl. Forsting. ETH,
Geschäftsstelle
Verband Schweizerischer Forstunternehmungen VSFU

Holzmobilisierung, Holzboom, Energiewälder, Mechanisierung im Wald, Grosssägewerke: diese und andere Begriffe besetzen derzeit nicht nur die Fachpresse – auch die allgemeinen Medien thematisieren die Wald- und Holzwirtschaft wie schon lange nicht mehr. Unsorgfältige Berichterstattungen können Ängste auslösen, die zu Reaktionen gegen die Bewirtschaftung unserer Wälder führen. Müssen sich besorgte Bürgerinnen und Bürger echte Sorgen machen?

Rund 72% des Schweizer Waldes gehören verschiedensten öffentlichen Besitzern, die „ihren“ Wald im Normalfall intensiv und

sorgsam im Auge behalten; die nach wie vor steigenden Holzvorräte sind ein typisches Anzeichen dafür. Und auch im kleinststrukturierten Privatwald sind selten Befürchtungen angebracht: bäuerliche Waldbesitzer wollen ihren Erben vitale Waldstrukturen und gesunde Böden weitergeben, und manch nichtbäuerlicher Waldbesitzer überlässt seine Kleinparzelle seit Jahren oder Jahrzehnten der Natur. Zudem lebt kaum ein Schweizer Waldbesitzer massgebend von den Einkünften aus seinem Wald, weshalb auch von dieser Seite kein Druck hin zu übernutzten Wäldern ausgeht.

Wir teilen also die Angst vor der angeblichen „Waldverluderung“ nicht. Unternehmereinsatz und vollmechanisierte Holzernte sind heute flächendeckend Realität. Ob ein Unternehmer bei Schlechtwetter im Bestand herum fährt, ob er heikle Böden in der Tauperiode befährt, ob er ganzjährig erntet, oder ob er Schlagräumung betreibt oder nicht: all das hängt davon ab, was mittels Verträgen vereinbart wurde und

was ein Holzschlag kosten darf. Eine in jeder Hinsicht hochstehende Arbeitsqualität und gutausgebildetes Personal haben eben ihren minimalen Preis – und gleichwohl muss gute Arbeit dank modernsten Verfahren nicht teuer sein.

Wir ermuntern unsere Waldbesitzer, Oferten umfassend zu prüfen, und auf gute Gesamtangebote aus Preis, Serviceleistung und Arbeitsqualität zu achten. Mittels einer Werkabnahme an Hand eines standardisierten Formulars stellen immer mehr Forstunternehmer Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Vertrauensbildung bereit. Jeder Forstunternehmer möchte auch in Zukunft im selben Waldgebiet zu Aufträgen kommen, was eine sorgfältige und preiswerte Arbeitsausführung bedingt. Die meisten Forstunternehmer arbeiten mit Fachkräften, die für einen sorgfältigen Umgang mit dem Wald und dem Waldboden sensibilisiert und ausgebildet sind. Sehr viele Schweizer Forstunternehmungen haben sich nach den Regeln der Labels FSC, PEFC und Q erfolgreich überprüfen lassen, was nur dank entsprechendem Umweltengagement möglich war.

Die Entwicklung der Vollmechanisierung hatte neben ökonomischen Gründen weitere zentrale Motive: Erhöhung der Arbeitssicherheit und Verbesserung der Ergonomie in der Waldarbeit, und die Minimierung von Boden- und Bestandeschäden. Vollernter-, Forwarder- und Seilkraneinsatz haben die Beschädigungen am verbleibenden Bestand massiv reduzieren können, wobei die Maschinen über eine jeweils angepasste, genügende Grösse verfügen sollten. Der Einsatz zu kleiner Maschinen erhöht in der Regel den Beschädigungsgrad an der verbleibenden Bestockung und am Boden, weil beim Arbeiten an der Leistungsgrenze unkontrolliert gearbeitet werden muss. Die Grösse einer Ma-

schine sagt isoliert betrachtet nichts über deren Einfluss auf den Bodenzustand aus. Mit entsprechend breiten Reifen oder Raupen, angepasstem Reifendruck oder mit Hilfstraktionswinden weisen spezielle Holzernte-Grossgeräte oft geringere spezifische Bodenpressungen oder Scherkräfte auf als modifizierte Landwirtschaftstraktoren.

Grundsätzlich strebt ein guter Forstunternehmer an, dass sein Einsatz möglichst keine Spuren hinterlässt. Ganz ohne Spuren geht's in der Praxis nun einmal nicht. Allfällige Bodenbeanspruchungen durch Holzernte können vom Standpunkt der Biodiversität her Faktoren zur Biodiversitätsförderung sein! Hier etwas Bodenschürfung mit Entstehung von Pionierflächen, da eine lokale Bodenpressung mit kleinflächiger Vernässung, dort etwas mehr Licht am Boden – und schon sind neue Sonderstandorte mit besonderer Fauna und Flora entstanden. Derartige Sonderflächen entstehen bei der heute üblichen umsichtigen Bewirtschaftung fast nur im Bereich von Rückegassen oder Seillinien – also bloss auf vielleicht 10-15% der Waldfläche. Oder anders ausgedrückt werden 85-90% der Fläche gar nicht direkt durch Maschinen tangiert! Dieses Mosaik von kleinen wertvollen Sonderstandorten in einem ansonsten relativ homogenen Waldgebiet fördert das Biotopangebot für Fauna und Flora meist erheblich.

Fazit: Modernste Technik, sinnvolle Nutzung ökologisch vorteilhafter Waldbiomasse, schonender Umgang mit unserem natürlichen Wald und Umweltschutzanliegen lassen sich hervorragend kombinieren. Tausende von verantwortungsbewussten Waldbesitzern, Förstern, Forstwarten, Waldarbeitern und Forstunternehmern beweisen das Tag für Tag und schaffen Waldbilder,

die sich sehen lassen können. Dies wird auch künftig so sein; dazu braucht es die unnötige Franz-Weber-Initiative „Rettet

den Schweizer Wald“ nicht – unser Wald ist schon heute mehr als gerettet!

Dauerwald: eine optimale Waldbewirtschaftung?



*Richard Stocker,
Dipl. Forsting. ETH*

In den Diskussionen über die Waldbewirtschaftung wird häufig der Dauerwald als Alternative zum gleichförmigen Altersklassenwald propagiert. Richard Stocker, Dipl. Forstingenieur ETH, setzt sich seit längerer Zeit für die vermehrte Anwendung des Dauerwaldprinzips ein.

Viele Grossprivatwälder in Deutschland sind Dauerwälder, von deren Einkünften die Eigentümer leben können. Der Dauerwald ist ökonomisch attraktiv, denn er bietet auf der ganzen Fläche permanent hohe Anteile an Wertholz, Wertzuwachs sowie Walderneuerung. Waldpflege und Waldausformung geschehen auf kleiner Fläche mit geringem Aufwand gleichzeitig im Zuge der Holznutzung. Im Dauerwald bleibt der Waldboden durch die Anwendung des Plenterprinzips, der einzelstammweisen Nutzung, dauernd bestockt und überschirmt.

Der feine Femelschlag schweizerischer Prägung stammt aus einer Zeit, in der die

Arbeitskraft noch für wenig Geld zu haben war und die Preise für Massenware noch rund doppelt so hoch waren wie heute. Der ökonomische Druck auf die Forstbetriebe hat in den vergangenen 20 Jahren stetig zugenommen. Der real praktizierte Femelschlag trägt deshalb heute oft Merkmale des Kahlschlags. Nach bald 100 Jahren Waldpflege ist die Ausbeute von Wertholz mit 0.5 bis maximal 5% des genutzten Holzes zu gering im Verhältnis zum getätigten Pflege- und Durchforstungsaufwand. Wer heute schwarze Zahlen schreiben will, muss den Hebel auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite gleichermaßen ansetzen. Es reicht nicht mehr, sich ein wenig an die Natur anzulehnen oder etwas



Technik einzusetzen. Wenn heute wirtschaftlich gearbeitet werden soll, so muss man sich kompromisslos entweder für die Plenterung oder für den Kahlschlag d.h. für die Produktion von Wertholz oder für

Massenware entscheiden. Entweder Bioautomation oder Bodenreinertragslehre. Halberzigkeit ist viel zu teuer.

Der Dauerwald produziert Wertholz durch Verzicht auf flächige Nutzungen. Der Waldboden bleibt dauernd bestockt und überschirmt. Auf flächige Hiebe zu verzichten, hat seinen primären Grund in der Ökonomie und nicht etwa in der Ökologie oder gar in der Waldästhetik. Die Arbeit im Dauerwald birgt eine Daueraufgabe auf dem nie endenden Weg zum strukturreichen Wald. Wichtig an den Strukturen ist nicht "das schöne Waldbild", welches allmählich entsteht, sondern eine möglichst grosse Durchmesserspreitung von qualitativ hochwertigen Stämmen, die eine andauernde Ernte von Wertholz ermöglicht. Der Kronenschluss ist unterbrochen, die Vorräte liegen in etwa konstant auf mittlerem Niveau und die Stämme sind von hoher Qualität.

Oft zu wenig bewusst sind den Forstleuten die Verluste durch zu frühe oder zu späte Ernte der Baumindividuen. Nicht der Bestand und nicht die kritische Grundfläche (kleinste Summe der Stammquerschnitte auf Brusthöhe ohne Zuwachsverlust) sind ökonomisch ausschlaggebend, sondern die optimale Ausnutzung des Wertholzzuwachses am Einzelstamm. Das Ausnützen des Ertragsvermögens des Einzelstammes (der maximale am realen Baum zu erwartende Endwert) ist der zentrale ökonomische Leitgedanke im Dauerwald.

Der erste gedankliche und auch reale Schritt hin zum Dauerwald ist der konsequente Verzicht auf Räumung. Der Bewirtschafter erscheint in fixen Intervallen alle 5 – 10 Jahre zur Anzeichnung, je nach Wüchsigkeit der Standorte. Jeder Bestand ist gemäss dem Standort, den vorhandenen Baumarten, der Entwicklungsstufe, der Qualität der Bestan-

desglieder usw. etwas Eigenes. Die Eingriffe sind gemäss der Zielsetzung strukturreicher Wälder individuell und situativ fest zu legen. Es gibt diesbezüglich nur Regeln, aber keine Planung. Die Waldentwicklung wird gelenkt und nicht gesteuert. Nach flächigen Würfen werden im Jungwuchs Lücken nicht ausgepflanzt.

Durch die Überführung verändert sich das Waldbild. Der Kronenschluss wird aufgerissen und die Vorräte werden auf 250-300 m³/ha im Laubholz und auf 350-400 m³/ha im Nadelholz abgesenkt. Bei der Umstellung auf Plenterung werden zuerst die starken, qualitativ schlechten Bäume entfernt. Dadurch ist eine positive Qualitäts- und Strukturänderung sehr rasch sichtbar. Trotz aufgerissenem Kronendach wird durch die losgetretene Dynamik im Wald der Zuwachs stabil bleiben oder sogar ansteigen. Stark ansteigen wird der Wertzuwachs am verbleibenden Vorrat. Es verbleiben allmählich nur noch qualitativ hochwertige Bäume, seltene Baumarten, Samenbäume, Uraltbäume und Totholz oder Bäume mit anderen Funktionen im Waldbestand. Die Kraut-, Strauch- und Baumschicht sorgen für Windruhe im Wald, was sich positiv auf die Fruchtbarkeit, die natürliche Astung und das Äsungsangebot auswirkt. Die durch die langjährige einzelstammweise Nutzung entstehenden, vielfältigen Waldbilder, werden als schön empfunden, weil sie funktional stimmig sind.

Fragen an Richard Stocker

Welches sind die wichtigsten Vorteile des Dauerwaldes?

***Vitalität:** Gemische, stufige Wälder sind vitaler als gleichförmige Wälder. Unter Schirm wachsen langsam über lange Zeiträume feinastige, vitale Heister her-*

an. Voraussetzung ist ein waldverträglich tiefer Wildbestand.

Stabilität: Gemischte, stufige Wälder mit relativ tiefen Vorräten sind physikalisch und biologisch stabiler als gleichförmige Wälder. Die Bäume erreichen rascher, d.h. bei geringerer Baumhöhe die Erntedurchmesser, weil sie grosse Kronen und grosse Wurzelballen entwickeln können.

Qualität: Gemischte, stufige Wälder bringen qualitativ bessere Stämme als gleichförmige Wälder. Der Erntezeitpunkt des einzelnen Baumes wird marktgerecht optimiert. Die Erträge von Qualitätshölzern lösen hohe Erträge und deren Ernte braucht wenig Aufwand. Die Pflegekosten verringern sich auf ca. 10 – 20% derjenigen im schlagweisen Hochwald.

Rarität: Gemischte, stufige Wälder erlauben besser auf einzelne Vorkommen von seltenen Baumarten einzugehen als gleichförmige Wälder. Dies gilt auch für den Erhalt von alten Bäumen und Totholz.

Multifunktionalität: Der Dauerwald deckt nachhaltig viele Bedürfnisse der Eigentümer und der Bevölkerung ab. Die Eigenschaften eines ungestörten Naturwaldes oder eines Sonderwaldreservates werden aber nur z.T. abgedeckt.

Wo sind die Grenzen des Dauerwaldes? Sind alle Baumarten geeignet für die Dauerwaldbewirtschaftung?

Der Dauerwald kann auf allen Standorten praktiziert werden. Wichtig ist die Arbeit mit dem natürlichen Baumartenangebot.

Nur mit den extremsten Lichtbaumarten kann nicht geplentert werden. Dies sind: Stieleiche, Schwarzerle, Birke, Föhre und Lärche. Diese fünf Baumarten können aber nach flächigen Windwürfen je nach Standort eingesetzt werden.

Welche Voraussetzungen sind besonders günstig/ungünstig, um mit der Überführung zu beginnen?

Besonders günstig sind Bestände mit grosser Durchmesserstreue. In der Regel haben sich gemischte ungepflegte Privatwälder als sehr gut geeignet erwiesen. Mit der Plenterung kann in jedem Bestand begonnen werden. Die Vorteile werden schon nach kurzer Zeit wirksam und oft auch offenbar.

Gibt es in der Schweiz, abgesehen von den Plenterwäldern, Beispiele für Dauerwaldbewirtschaftung?

Es gibt in der Schweiz, aber auch im Kanton Solothurn, bereits anschauliche Beispiele von Dauerwäldern. So z.B. in Grenchen und im Forstbetrieb Leberberg. Andere sind z.B. in Basadingen TG oder Korporation Baar ZG.

Die Dauerwald-Struktur erhält sich nicht von selbst. Ist dies eine natürliche oder eine naturferne Bestandesform?

Die Dauerwald-Strukturen entstehen durch permanente Nutzung von schwerem Holz, das keinen Wertzuwachs mehr aufweist. Sie werden nach der Umstellung je nach Ausgangsbestand nach 0 – 100 Jahren erreicht. Die Waldstruktur ist kein Ziel, sondern das Ergebnis der Einzelstammnutzung. Diese Struktur kommt in den Urwäldern kleinflächig und periodisch im Laufe der Zeit vor. Das Aufrechterhalten dieser Struktur ist deshalb künstlich und natürlich in Einem. Die Bäume werden, im Gegensatz zum Urwald, individuell im wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt geerntet und nicht bis zum Umfallen stehen gelassen.

Die Bewirtschaftung im Dauerwaldsystem setzt vom Förster über den Forstwart bis hin zum Holzrucker, gute Fachleute voraus – wir haben sie!

Waldbewirtschaftung und Naturschutz



*Marcus Ulber,
Dipl. Forsting, ETH,
MAS ETH in Raum-
planung, Projektlei-
ter Naturschutzpoli-
tik Pro Natura -
Schweizerischer
Bund für Natur-
schutz*

Um es vorwegzunehmen: Pro Natura und viele andere Naturschutzorganisationen stehen klar hinter der Waldbewirtschaftung. Ebenso klar ist aber auch die Antwort auf die Frage, wie viel Pflege der Wald braucht: gar keine. Tausende von Jahren Wald-Existenz ohne "menschliche Pflege" beweisen die Richtigkeit dieser Feststellung. Nicht der Wald braucht den Menschen, sondern der Mensch braucht den Wald. Weil wir bestimmte Ansprüche an den Wald haben, versetzen wir ihn in den Zustand, der unsere Bedürfnisse am besten abdeckt.

Die Ansprüche des Menschen an den Wald sind vielfältig, und in den meisten Fällen sind sie durchaus legitim. So ist es sinnvoll, den einheimischen Rohstoff Holz zu verwenden, statt Baumaterialien und Energieträger von weit weg heranzuschaffen, die nicht nur auf dem Transport, in der Gewinnung und in der Verwendung mit weit mehr Umweltbelastung verbunden sind.

Die Verwendung der Ressource Holz ist also gerechtfertigt und sinnvoll. Wie bei anderen Ressourcen auch, kommt es jedoch auf die Art der Nutzung an. Diese muss nachhaltig erfolgen, das heisst, der wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen darf nicht zum Nachteil der Natur reichen. Für Pro Natura heisst das, dass nicht die ganze Waldfläche genutzt werden darf. Mindestens 10% der Waldfläche müssen als Reservate ungenutzt bleiben oder mit

bestimmten Naturschutzzielen genutzt werden. Auf den genutzten Flächen darf mittelfristig nicht mehr als der Zuwachs genutzt werden¹. Die natürlichen Prozesse und die standortheimischen Arten müssen berücksichtigt werden. Die natürlichen Prozesse schliessen die Verjüngung wie auch die Alters- und Absterbephase im Wald ein. Das heisst, weder dass 100% natürlich verjüngt werden muss, noch dass alle Bäume bis zur Verrottung im Wald bleiben müssen wie in Totalreservaten. Das heisst aber, dass die standortheimischen Arten und die natürlichen Prozesse überall in einem angemessenen Ausmass vorkommen müssen. Genau dies verlangt im Übrigen auch der Entwurf des revidierten Waldgesetzes, der demnächst in die parlamentarische Beratung kommt.

Aus Naturschutzsicht gibt es keine eindeutige Präferenz für die eine oder andere Form der Waldnutzung: Alle Formen – von der einzelstammweisen Nutzung im Dauerwald über den Femel- oder Saumschlag bis hin zu grösserflächigen Schlagformen – haben Vor- und Nachteile für die Tier- und Pflanzenarten im Wald. Eine in Kürze erscheinende Pro-Natura-Publikation wird dies aufzeigen. Bei jeder Nutzungsform gibt es Artengruppen, die profitieren und andere, die verlieren. Die Lösung liegt daher in einer klugen, standortsangepassten Mischung der Formen.

¹ Wenn in der letzten Zeit viel Holz aus dem Wald geholt wird, so ist das in den meisten Fällen nicht mehr als eine Kompensation einer jahrelangen Unternutzung. Dass jetzt wieder vermehrt Holz genutzt wird, ist nebenbei auch der Beweis dafür, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen die Waldbewirtschaftung hemmten und nicht die manchmal so sehr beklagten gesetzlichen Einschränkungen der Waldbesitzer.

Wo Holz flächig genutzt wird, ist gegen den Einsatz von mobilen Erntemaschinen nichts einzuwenden, solange flächige Bodenschäden vermieden werden.

Analog zur Vielfalt der Nutzungsformen ist auch die Vielfalt der im Wald vorhandenen einheimischen Baumarten wichtig. Diese ist die beste Versicherung, nicht nur für einen ungewissen Markt der Zukunft, sondern auch für die immer gewisser werdenden klimatischen Veränderungen.

Alle diese Anforderungen an einen zukunftsfähigen Wirtschaftswald können nur durch bestens und breit geschulte Fachleute erfüllt werden. Waldbau muss auch in Zukunft eine Aufgabe von nachhaltig denkendem Forstpersonal bleiben.

Oft wird behauptet, durch Eingriffe oder sogar Schäden könne die biologische Vielfalt (zumindest vorübergehend) erhöht werden. Das klingt doch verdächtig...

Das kommt ganz auf den Ausgangsbestand an. Bei jedem Eingriff gibt es zudem Gewinner und Verlierer unter den Arten. Es ist auch falsch zu glauben, ein Maximum an Vielfalt sei überall das Beste. Einige Buchenwälder sind natürlicherweise relativ arm an Baumarten. Es wäre sinnlos, zur Erhöhung der Artenvielfalt hier neue Arten einbringen zu wollen.

Tatsächlich gibt es Arten, die von lokalen Schädigungen profitieren, beispielsweise von Bodenverdichtungen, die zu Pfützen führen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass solche Feuchtstellen viel verbreiteter waren, bevor die Wälder grossflächig entwässert wurden. Aufhebung der Entwässerungen wäre demnach das natürlichere Mittel als künstliche (und irreversible) Bodenverdichtung durch Maschinen.

Von grossen Maschinen im Wald werden oft negative Folgen befürchtet. Der Wald wird neben der Holzproduktion aber zunehmend zur Erholung und zum Sport genutzt. Wie vertragen sich diese Nutzungen mit dem Naturschutz?

Für beide Arten der Wald(be)nutzung braucht es Regeln, denn beide können die Lebensgemeinschaft im Wald stören. Ruhephasen und -zonen sind daher wichtig. Anlässe im Wald mit Störungspotenzial müssen bewilligungspflichtig werden.

Tendenziell werden eher wenig produktive, schlecht bewirtschaftbare Flächen aus der Nutzung entlassen werden. Kann / muss dem aus Sicht des Naturschutzes entgegenwirkt werden?

Wenig produktive Standorte sind oft biologisch wertvoll und eignen sich daher für Reservate mit und ohne Eingriffe. Ein zukünftiges Netz von Waldreservaten muss aber auch die wüchsigen Standorte abdecken.

Wie gross muss eine Fläche sein, damit man wirklich natürlichen Prozessen ihren Lauf lassen kann?

Natürliche Prozesse spielen sich auf der kleinsten Fläche ab. Es gibt daher auch im Wirtschaftswald überall Potenzial, die natürlichen Prozesse spielen zu lassen. Für die grossflächige Dynamik von Waldbeständen braucht es natürlich entsprechend grössere ungestörte Flächen. Eine generelle Mindestgrösse kann jedoch nicht angegeben werden, weil sich die verschiedenen Waldgesellschaften unterschiedlich verhalten, zum Beispiel in der Grösse der Zerfallseinheiten.

Fazit zum Thema Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung steht heute zunehmend im „Schaufenster unserer Gesellschaft“. Viele Bürger wollen mitreden, wie der Wald zu bewirtschaften ist. Das öffentliche Interesse am Wald ist erfreulich. Es beinhaltet die Chance, die Anliegen des Waldes und seiner Eigentümer publik zu machen. Die Sorge um den Wald als Inbegriff einer intakten Naturlandschaft ist bei vielen Menschen tief verwurzelt. Aktive Information seitens der Waldbewirtschaftler kann Ängste mindern und das Verständnis fördern, dass die Bewirtschaftung zum Wohle des Waldes geschieht. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vermehrt zu einer wichtigen Daueraufgabe der Waldeigentümer, beispielsweise durch Information über Notwendigkeit und Absicht der Massnahmen im Zusammenhang mit Holzschlägen. Wenn dank der besseren Holzerlöse wieder etwas mehr Bewegungsspielraum entsteht, sollte dieser wenn immer möglich auch zugunsten der Anliegen der Öffentlichkeit eingesetzt werden. Oft braucht es nur wenig, um die unvermeidlichen Spuren eines Eingriffs zu mindern und damit negativen Reaktionen vorzubeugen.

Der sorgfältige Umgang mit dem Lebensraum Wald muss bei der Pflege und Nutzung immer erste Priorität haben. Dass Eingriffe stets unter grösstmöglicher Schonung von Boden und Bestand ausgeführt werden ist deshalb selbstverständlich. Eine schonende Waldbewirtschaftung dient letztlich dem Waldeigentümer ebenso wie den übrigen Waldnutzern. Dabei bleibt die Wahl der geeigneten Bewirtschaftungsform (Femelschlag, Dauerwald, Plenterwald...) immer Sache der Waldeigentümer.

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Einbürgerungsreglemente – Haben Sie Ihr Reglement bereits angepasst?

Mit Inkrafttreten der revidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung hat sich für die Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn Handlungsbedarf ergeben. Von gesamthaft 128 betroffenen Gemeinden liegen bisher 71 Reglemente vor und wurden durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. 57 Reglemente stehen noch aus.

Mit Inkrafttreten der revidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung müssen die betroffenen Bürger- und Einheitsgemeinden in einem rechtsetzenden Reglement festlegen, ob der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung für die Verleihung des Ge-

meindebürgerrechts an Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen bzw. dessen Zusage an ausserkantonale schweizerische oder ausländische Staatsangehörige zuständig sein sollen.

Zudem dürfen mit Inkrafttreten der revidierten eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung per 1.1.2006 die bisherigen Einbürgerungstaxen nicht mehr erhoben werden. Gemäss §21 des revidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzes können die Gemeinden für die Erteilung oder Zusage des Gemeindebürgerrechts eine Gebühr erheben, welche die Verfahrens-

kosten deckt. Die Gebühren müssen jedoch in einem rechtsetzenden Reglement festgelegt werden. *Fehlt ein derartiges Reglement, laufen die betroffenen Gemeinden Gefahr, wegen fehlender Rechtsgrundlage keine Gebühren erheben zu können.*

Damit Gebühren den rechtlichen Anforderungen entsprechen, müssen diese über eine gesetzliche Grundlage verfügen, welche den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Höhe der Abgabe in den Grundzügen festlegt. Die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz erfordern, dass der Gesamtertrag der Gebühr die Kosten des Verwaltungsaufwandes nicht überschreiten darf und die Höhe der Abgabe in einem vernünftigen Verhältnis zur erbrachten staatlichen Leistung stehen muss.

Um die erforderlichen Anpassungen auf Gemeindeebene möglichst einfach auszugestalten, hat das Amt für Gemeinden ein Musterreglement entworfen, welches zusammen mit der vom BWSO zur Verfügung gestellten Mustergebührenrechnung die

entsprechenden Anforderungen berücksichtigt.

Das Musterreglement und die Mustergebührenrechnung können unter folgender Adresse als Word-Dokument oder als pdf-Datei abgerufen werden:

<http://www.so.ch/de/pub/departemente/vwd/agem/buergerrecht.htm>

Die mit dem Musterreglement gemachten Erfahrungen sind bisher sehr positiv. Dennoch sind Sie herzlich eingeladen, das beschlussreife Reglement bei der Abteilung Bürgerrecht des Amtes für Gemeinden vorprüfen zu lassen. Damit lassen sich nachträgliche Korrekturen bereits beschlossener Reglemente vermeiden.

Bei weiteren Fragen in diesem Zusammenhang, steht Ihnen das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht gerne zu Verfügung.

*Lukas Schönholzer, Leiter Bürgerrecht,
Amt für Gemeinden.*

Aareholz AG: erfolgreich und innovativ

An ihrer 4. Generalversammlung vom 3. Mai 2007 konnte die Aareholz AG auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2006 zurückblicken und neue, innovative Projekte vorstellen.

Die Aareholz AG will durch die Kooperation von öffentlichen Waldbesitzern, Rundholzabnehmern und Forstunternehmen die Absatzmenge steigern, einfache und schnelle Informations- und Geldflüsse sicherstellen und damit ein attraktiver Partner für Kunden, Waldeigentümer, Förster und Forstunternehmer sein. Auf dem Weg zu diesen Zielen ist die Aareholz

im Jahr 2006 weiter vorwärts gekommen: seit 2003 ist das umgesetzte Holzvolumen von 46'600 m³ auf 81'000 m³ gestiegen. Dank der Erholung der Holzpreise konnte ein Nettogewinn von 14'615 Franken erzielt werden. Damit schreibt die Aareholz AG bereits im vierten Jahr ihres Bestehens schwarze Zahlen.

Um diese Holzmen gen bewältigen zu können, sind eine intensive Kommunikation der beteiligten Partner sowie einfache und schnelle Betriebsabläufe zwingend notwendig. Die dynamische Polterverwaltung erlaubt die Erfassung bereit stehender

Holz mengen im Wald per SMS und GPS. Dadurch ist stets ein guter Überblick über zur Verfügung stehende Mengen und Sortimente möglich. Ein weiterer Schritt zur Vernetzung und Integration der Geschäftsabläufe stellt die Software-Lösung IFIS UNO dar, welche zusätzlich das Offert-

und Abrechnungswesen sowie die Finanzbuchhaltung übernimmt.

Quelle: Wald und Holz 6/07

Gemeinsamer Auftritt Wald und Naturschutz

An der Gewerbeausstellung in Luterbach GELU 07 nutzten die Bürgergemeinde Luterbach, die Forstbetrieb Wasseramt AG sowie der Natur- und Vogelschutzverein die Gelegenheit, sich gemeinsam zu präsentieren. Mit einem aufwändig und liebevoll gestalteten Stand aus Blockhaus, Brunnen, Hackschnitzelboden und Begrünung machten sie unter anderem eindrück-

lich auf die Problematik des Abfalls im Wald aufmerksam.

Ein weiteres Beispiel einer gelungenen Aktion, die den Besucher informiert und auf verschiedene Anliegen im Zusammenhang mit dem Wald aufmerksam macht.

Quelle: Annemarie Tuma, Wald und Holz 6/07

Borkenkäfersituation

Der vergangene milde Winter hat kaum Auswirkungen auf den Borkenkäfer. Trotz des warmen Frühlings war die Wasserversorgung weitgehend gesichert und die Bäume deshalb nicht durch Trockenstress geschwächt.

Nach dem Hitzesommer von 2003, als dem Borkenkäfer rund 2 Mio m³ zum Opfer fielen, sind die Käferholzmengen wieder rückläufig, aber immer noch auf einem hohen Niveau. Trotz dieses bisher warmen Frühlings ist die erste Generation der Borkenkäfer wegen der kalten Nächte nicht früher ausgeflogen, als dies in einem durchschnittlichen Frühling der Fall ist.

Allerdings erfolgte der erste Flug sehr konzentriert. Dadurch wurden vielerorts hohe Fangzahlen in den Käferfallen registriert. Vorausgesetzt, dass frisch befallene Fichten rasch entfernt werden und im Frühling / Sommer 2007 keine extremen Witterungsereignisse wie Hitze, Trockenheit oder Sturm die Fichtenbestände schwächen, ist mit einem weiteren Rückgang der Käferpopulationen zu rechnen.

*Quelle: Waldschutz aktuell, WSL
12.04.2007/ 14.05.2007.*

Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss und der Vorstand trafen sich im vergangenen Quartal zu je einer Sitzung.

Vernehmlassungen

Der BWSO hat zu zwei Vernehmlassungen Stellung bezogen. Der Beurteilung zur Neugestaltung der Mehrwertsteuer durch Waldwirtschaft Schweiz wurde zugestimmt.

Der BWSO unterstützt zudem die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen der Vorlage "Umsetzung Neuer Finanzausgleich (NFA)". Der BWSO geht davon aus, dass damit kein Strategiewechsel verbunden ist und der Kanton – wie er im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungskonzepte auch stets versichert hat – die Unterstützung der Waldeigentümer im bisherigen Umfang weiterführen wird, damit der Wald seine vielfältigen Leistungen im Interesse der Bevölkerung auch in Zukunft dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann.

Feierabendveranstaltung Bürgerrechtswesen

Die zwei im Juni durchgeführten Feierabendveranstaltungen "Einbürgern, aber wie...?" stiessen auf grosses Interesse. Insgesamt besuchten rund 130 Personen die beiden Veranstaltungen. Nebst dem Vermitteln von Grundlagen und Hilfsmitteln dienten die Anlässe auch dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Die BWSO-Verantwortlichen haben auf Grund der Diskussionen einige Punkte (z.B. Neubürgerkurse) aufgenommen und werden diese im Nachgang zu den Veranstaltungen vertieft behandeln. Wir werden zu gegebener Zeit

über entsprechende Ergebnisse und weitere Schritte informieren.

„Gemeindeautonomie bei Einbürgerungen“

Die SVP Schweiz fordert in einer Volksinitiative "demokratische Einbürgerungen". Gegenstand des Initiativbegehrens sind folgende Ergänzungen der Bundesverfassung mit Art. 38 Abs. 4:

„Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.“

Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen vom 15. Juni in Sarnen hat beschlossen, die Initiative zu unterstützen. Die Initiative wird gemäss Abklärungen der Geschäftsstelle frühestens im Frühling 2008 zur Abstimmung gelangen. Der BWSO-Vorstand hat den Sachverhalt anlässlich der letzten Sitzung ein erstes Mal diskutiert. Dabei wurde noch keine abschliessende Position zur Initiative bezogen. Der Vorstand wird aber das Thema rechtzeitig wieder aufgreifen und die Mitglieder in geeigneter Form und ausgewogen informieren.

Diverses

- An der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 29. Mai hat der WVS Position bezogen zur Waldgesetzrevisi-on.

☐ Die Aussprache der Regierung mit den Bürgergemeinden der Amtei Thal-Gäu fand am 29. Mai in Laupersdorf statt.

☐ Am 11. Juni fand ein weiteres Koordinationsgespräch Wald-Wild-OL ebenfalls in Laupersdorf statt.

☐ Der BWSO hat zusammen mit den an der HZL beteiligten Kantonalverbänden eine Aussprache mit dem WVS verlangt. Die Aussprache fand am 11. Juni in Solothurn statt. Im Zentrum stand dabei die Medienarbeit des WVS anlässlich des Projektabbruchs des Holzverarbeitungszentrum (HVZ) in Luterbach und des Neustarts in Niederbipp.

Die vier Verbände haben dem WVS vorgeworfen, mit seiner Medienmitteilung vom 13. Februar 2007 und durch Statements in den Medien die Ausgangslage für das Projekt zu verschlechtern und die Waldeigentümerinteressen zu wenig wahrzunehmen. Die Gesprächsteilnehmer hielten fest, dass der gegenseitige Informationsfluss unbedingt generell verbessert werden müsse, um solche Verstimmungen zwischen dem WVS und seinen Mitgliedern in Zukunft zu vermeiden. Konkret bezogen auf das Projekt HVZ wurde vereinbart, dass der WVS künftige Kommunikationsaktivitäten mit der HZL abspricht.

☐ Der BWSO unterstützt die Erstellung eines Kohlemeilers an der Gewerbeausstellung Thal sowie die Berufsbildungsmesse

in Olten je mit einem Beitrag von 1000 Franken. Die Unterstützung wurde zugesichert, weil es in beiden Fällen um die Förderung der Forstwartlehrlinge geht.

☐ Der BWSO hat beschlossen, ab 2008 der Vereinigung FSC Schweiz beizutreten.

☐ Der BWSO-Vorstand hat beschlossen, auf eine Überarbeitung der Lohneinstufung Forstpersonal Kanton Solothurn (Empfehlung von 1996) zu verzichten. Damit soll der Handlungsspielraum der Forstbetriebe nicht eingeschränkt werden.

☐ Die GV des BWSO wird am 26. Oktober 2007 – voraussichtlich im Restaurant Swissmetall – in Dornach stattfinden. Wir bitten Sie bereits jetzt, diesen Termin zu reservieren.

Geschäftsstelle, Geri Kaufmann

Korrigenda zum Info 1/07, „ohne Wasser kein Leben“

Neben den erwähnten sieben Bürgergemeinden sind ebenfalls jene von Härkingen und jene von Solothurn (auf dem Weissenstein) für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung zuständig.

Wir entschuldigen uns für diese Unterlassung.

Leo Baumgartner

Der BWSO geht online

Das Internet ist heute häufig der erste eingesetzte Weg zur Informationsbeschaffung oder Kontaktaufnahme. Eine Homepage kann als eine weltweit und rund um die Uhr verfügbare Visitenkarte betrachtet werden. Auch der BWSO wird sich in Zukunft auf dem Internet präsentieren und nützliche Informationen aus den Bereichen Bürgerwesen, Wald/Holzmarkt etc. anbieten.

Die Geschäftsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Firma fugu Kommunikationsgestaltung (Bern) die Internetpräsenz des BWSO aufgebaut. Im Mai 07 wurde der Testbetrieb aufgenommen. Diese Seite wird noch

im Laufe dieses Jahres unter www.bwso.ch aufgeschaltet.



Geschäftsstelle, Martin Howald

Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung zwischen dem BWSO und dem Kanton Solothurn

Am 18. Juni hat die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung zwischen dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) und dem Kanton Solothurn stattgefunden. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich der BWSO und der Kanton gegenseitig, in den Jahren 2007-2010 mit konkreten Massnahmen einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn zu leisten.

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.»

Die Nachhaltige Entwicklung ist für den Bund und die Kantone Verfassungsauftrag. Der Kanton Solothurn nimmt diesen Auftrag ernst und hat die verwaltungsexterne Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 geschaffen. Gemeinsam mit der kantonalen Ver-

waltung, den Gemeinden, Unternehmen der Wirtschaft und Organisationen wie in diesem Fall dem BWSO realisieren die Geschäftsstelle gemeinsam mit einer Begleitgruppe aus kantonalen Schlüsselämtern Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Primär geht es in der Erklärung um Massnahmen in der Waldbewirtschaftung, welche das Kerngeschäft der Bürgergemeinden und Waldeigentümer betreffen. Durch Strukturanpassungen und vermehrte Zusammenarbeit bei der Holzerei und der Holzvermarktung soll die Waldwirtschaft wirtschaftlicher werden. Die Anliegen des Verbandes werden durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel dem Internet-Auftritt oder der Unterstützung des Projekts „Solothurner Waldwanderungen“ nach aussen getragen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft soll weitergeführt werden. Im Bereich des Umweltschutzes setzt sich der Verband für der

Bodenschutz, die Luftreinhaltung und weniger Pestizideinsatz ein. Weiter will sich der Verband für eine faire Einbürgerungspraxis und bei der Integration von Ausländern engagieren.

Quelle: Pressemitteilung von Patrick Bussmann, Leiter Geschäftsstelle Lokale Agenda 21

Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal. 062 386 12 30, info-@agenda21-so.ch, www.agenda21-so.ch

Exkursionsbericht Forstwartklasse FW 2

Am 8. und 9. März hatte die Forstwartklasse FW 2 des BWZ Lyss die Gelegenheit, eine zweitägige Exkursion nach Kloten zu unternehmen. Dabei lernten die Forstwarthe den nicht alltäglichen Arbeitsplatz des Flughafenförsters kennen. Dieser ist zuständig für die Bereiche Gärtnerei, Grünflächenbewirtschaftung, Wildhut, Vogelschlag² und Koordination des Winterdienstes. Von den 800 ha des Flughafens sind 450 ha Grünflächen, die bewirtschaftet werden. Hauptsächlich sind dies Grasflächen, die nach ökologischen Kriterien gemäht werden. Bei den Erlenbruchflächen wird in der Pflege vor allem auf Stabilität und nicht zu hohe Bäume hin gearbeitet. Nach einer Gruppenarbeit, bei der in einer Waldfläche eine Standortsbeurteilung vorzunehmen war, wurden ausserhalb des Flughafens zwei Holzschläge mit unterschiedlichen Arbeitsverfahren besichtigt. Besonderer Eindruck machte der in einer Durchforstung eingesetzte Raupenschlepper.

Am zweiten Tag wurde der Forstpflanzgarten Finsterloo besucht. Nach der Besichtigung der als hochstehend ausgestattet beurteilten Infrastruktur wurden in Gruppen einerseits die Bestimmung von Baum- und Straucharten geübt und andererseits das Thema Pflanzennachzucht unterrichtet. Das erworbene Wissen wurde in einer Prüfung am Nachmittag bereits auf die Probe ge-

stellt. In der Kompostieranlage des Tiefbauamtes wurde erklärt, in welchen Schritten der Grasschnitt der Autobahnen zu Kompost umgewandelt wird. Die Forstwarthe blicken auf eine interessante und lehrreiche Exkursion zurück, die bestimmt bleibende Eindrücke hinterlassen hat.

Quelle: Exkursionsbericht der Forstwartklasse FW2.

Gratulation an Konrad Imbach

Kürzlich wurde unser Präsident, Konrad Imbach, zum Zentralpräsidenten des Schweizerischen Verbandes Hafner- und Plattengeschäfte gewählt. Im Namen des BWSo gratuliere ich Dir ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung. Möge Dir diese neue Herausforderung, welche Deine bisherigen beruflichen Aktivitäten auf's Beste ergänzt, Befriedigung und Erfolg bringen, sowie viele interessante Begegnungen auf der "Froburg" ermöglichen.

Leo Baumgartner

² Vogelschlag bezeichnet die Kollision von Vögeln mit bewegten oder festen Objekten am Boden oder in der Luft.

Aufbruchstimmung im Wald: Weiterbildungskurs für Waldbehörden im Juli 2007

Nach den beiden erfolgreichen Kursen letztes Jahr in Trimbach und Selzach, mit insgesamt 38 TeilnehmerInnen aus 27 waldbesitzenden Bürger- und Einheitsgemeinden, wird nun ein weiterer Kurs angeboten. Dieser findet an den Abenden des 23. und 27. Juli 2007 (jeweils 18- 21 Uhr) im Gebiet Eggfels in Wahlen BL statt, nahe der gemeinsamen Kantonsgrenze mit Solothurn. Der Kurs richtet sich in erster Linie an die Behördenmitglieder aus dem Schwarzbubenland und dem Laufental, welche die Ausschreibung direkt erhalten haben. Wir freuen uns aber auch über Anmeldungen aus den anderen solothurnischen Kantonsteilen. Diese sind kurzfristig möglich, solange noch Plätze frei sind.

Die Kursanbieter (Arbeitsgemeinschaft der Büros WaldWesen und Hasspacher&Iseli) möchten mit dem Kaderkurs den sich ständig steigenden Anforderungen an die strategische Führungsfunktion der politischen Behörden Rechnung tragen. Der Kurs gibt den für den Wald verantwortlichen Behördenmitgliedern Einblicke in die Besonderheiten und die Vielfalt des Waldes und dessen Bewirtschaftung. Am Objekt im Wald werden zudem die unternehmerischen Hand-

lungsspielräume im Wald und die Möglichkeiten der Rollenteilung zwischen politischer (strategischer) Behörde und operativer Betriebsführung besprochen. Anstelle einer theorielastigen Wissensvermittlung steht der praxisbezogene Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Zentrum.

Die Ausschreibungs- und Anmeldungsunterlagen sind auf www.hasspacher-iseli.ch verfügbar oder können bezogen werden bei:

- Hasspacher&Iseli GmbH, Ob. Graben 9, 4600 Olten, Tel. 062 212 82 81, ri@hasspacher-iseli.ch
- WaldWesen, R. Stocker, 5708 Birrwil, Tel. 062 772 15 56.

Die beiden Büros erteilen auch gerne nähere Auskünfte. Berichterstattungen über die Kurse 2006 finden sich im WALD UND HOLZ 12/06 und im INFO BWSO 2/06.

Beate Hasspacher, Richard Stocker und Ruedi Iseli

***Der BWSO empfiehlt interessierten Mitgliedern den Besuch dieses sehr lehrreichen Weiterbildungskurses.
Geschäftsstelle***

Zum Gedenken an Leo Ming

Am Sonntag, den 22. April 2007, ist Leo Ming beim Aufstieg auf den Monte Leone von einem grossen herabstürzenden Felsbrocken getroffen und so schwer verletzt worden, dass er in den frühen Morgenstunden des folgenden Tages im Inselspital Bern verstarb.

Leo hat diese Tour auf - gemäss eigener Aussage - *seinen Berg*, den Monte Leone, als erfahrener und immer umsichtiger SAC-Tourenleiter organisiert und geleitet.

Noch am Samstag Abend hat er mit seiner Frau, meiner Schwester, telefoniert und ihr gesagt, dass er mit der Gruppe aufgrund des warmen Wetters und der damit verbundenen höheren Steinschlaggefahr schon sehr früh zum Aufstieg aufbreche, damit sie nicht in der Nachmittagswärme - und damit bei erhöhter Gefahr - absteigen müssten. Die Vorsicht hat sich nicht auszahlt, der Steinschlag kam früher als

erwartet, nämlich schon am Vormittag, beim Aufstieg, und er traf Leo tödlich.

Leo, im kantonalen Amt für Landwirtschaft Abteilungsleiter Güterregulierung, war auch ausserhalb seiner beruflichen Tätigkeit ein vielseitig interessierter Mensch. So auch im Vorstand. Seit der Gründung der Bürgergemeinden und Waldeigentümer, Verband Solothurn-Lebern-Wasseramt (BW SoLeWa) im Dezember 1996 war Leo als Vertreter der Privatwaldgenossenschaft Balm-Günsberg-Kammersrohr im Vorstand und hat sich ebenfalls von Anfang an als Aktuar zur Verfügung gestellt. Er hat das Aktuariat sehr gewissenhaft und sehr speditiv geführt. Daneben hat er immer aktiv mitgemacht, mitgedacht, mitdiskutiert,

eigene Ideen eingebracht, hat mitentschieden, sich nicht gescheut, eine andere Meinung zu haben und diese dann auch zu vertreten.

Der Verband BW SoLeWa hat Leo ausserordentlich viel zu verdanken! Er hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unseren Reihen! Ich danke Leo an dieser Stelle im Namen des Verbandes BW SoLeWa ganz herzlich für seine treuen Dienste, für seine uneingeschränkte Bereitschaft zur Mithilfe, für sein uneigennütziges Engagement und für seine Freundschaft! Wir alle sind sehr traurig, einen so guten Kameraden verloren zu haben.

Christoph Oetterli, Präsident BW SoLeWa

Meldungen aus dem Kanton

Lehrabschlussprüfung der Forstwarte 2007

Dieses Jahr traten nur sechs Lehrlinge zur Prüfung an und alle haben die Prüfung mit Erfolg bestanden. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei gratuliert allen frisch diplomierten Forstwarten zum erfolgreichen Lehrabschluss.

Aber auch die Lehrmeister und Ausbilder haben dank des unermüdlichen Engagements, der Geduld und des Verständnisses für die Lehrlinge einen massgebenden Anteil an diesem erfreulichen Lehrabschluss.

Danken möchten wir auch den Waldeigentümern, welche immer wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sie eröffnen damit jungen Menschen in einer oft schwierigen Lebensphase eine Zukunftsperspektive und erfüllen so eine zentrale Aufgabe im Interesse unserer Gesellschaft.

Die Zukunft der Waldwirtschaft sieht heute dank besseren Holzpreisen, dem realisierten und geplanten Grosssägewerk sowie der ra-

santen Entwicklung des Energieholzmarktes wieder sehr viel positiver aus als noch vor wenigen Jahren. Die nun endlich beschlossene Einführung der CO₂-Abgabe wird dem Rohstoff Holz weitere Vorteile auf dem Energiemarkt bringen und die Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsfaktor stärken. Die Forstwarte werden auf dem Arbeitsmarkt wieder vermehrt gefragt sein. Wir möchten deshalb alle an der Ausbildung Beteiligten motivieren, die frei werdenden Lehrstellen wieder zu besetzen oder gar neue Lehrstellen zu schaffen. Nach neuer Bildungsverordnung besteht jetzt die Möglichkeit, einen Lehrvertrag im Lehrverbund zusammen mit einem anderen Forstbetrieb oder einem Forstunternehmer abzuschliessen. Die Einführung des Berufsbildungsfonds auf den 01. Januar 2008 wird zudem eine bedeutenden finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe bringen, weil

die Restkosten der überbetrieblichen Kurse mit dem Geld aus diesem Fond bezahlt werden.
Wir wünschen unseren jungen Berufsleuten für die Zukunft alles Gute, viel Freude an einer hoffentlich unfallfreien Arbeit in unse-

ren Wäldern oder anderswo und viel Glück, das schlussendlich auch nötig ist, um im Leben erfolgreich zu sein.
Die erfolgreichen Forstwarte sind:

Name	Wohnort	Lehrbetrieb	Lehrmeister	Note
Storchenegger Samuel	Unterramsern	FBG Bucheggberg	Walther Jonas	5,2
Wegmüller Dario	Arlesheim	FR Dorneckberg Nord	Zimmermann Roger	5,1

Freudiger Daniel	Heinrichswil-Winistorf	FB Wasseramt AG	Schmutz Daniel
Hügi Lukas	Niederbipp	FR Oensingen-Oberbuchsiten	Braun Ernst
Koller Stefan	Laupersdorf	FBG Laupersdorf/Matzendorf	Walpert Josef
Rebmann Steven	Zuchwil	FB Wasseramt AG	Schmutz Daniel

Peter Schär, Ausbildungsleiter Amt für Wald, Jagd und Fischerei

BAR 05/06 – Die Solothurner Forstbetriebe sind immer effizienter

Die Waldwirtschaft steht seit Mitte der achtziger Jahre immer stärker unter Druck. Die Stürme Vivian (1990) und Lothar (1999) haben die Probleme jeweils erheblich verschärft. Die schwierige Lage zwang die Solothurner Forstbetriebe, sich einem tief greifenden Strukturwandel zu unterziehen. Dabei arbeiten die Betriebe intensiv an der Verbesserung ihrer Ergebnisse und können dabei beachtliche Erfolge vorweisen. In der Vergangenheit wurden die Rationalisierungsgewinne jedoch stets von den eingebrochenen Holzerlösen aufgeessen. Seit sich aber der Holzmarkt etwas erholt hat, zeigen sich die Fortschritte der Betriebe auch vermehrt in besseren Ergebnissen. Für das Forstjahr 05/06 weist die Betriebsabrechnung für das Kerngeschäft, die Holzproduktion, erstmals einen Gewinn aus. Dies ist auch

deshalb beachtlich, weil die Beiträge von Bund und Kanton in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Für dieses erfreuliche Ergebnis gibt es verschiedene Erklärungen. Die einleitend angesprochenen Strukturanpassungen in den Forstbetrieben und die sich erholenden Holzpreise sind nur zwei Faktoren. Von grosser Bedeutung ist sicher auch die nach Lothar beschleunigte Umstellung auf hoch mechanisierte Ernteverfahren. Entsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch der Unternehmeranteil laufend erhöht. Im vergangenen Jahr hat sich auch die - wegen der grossen Schneedruckschäden im Frühjahr 2006 - erheblich gesteigerte Nutzungsmenge positiv auf die Betriebsergebnisse ausgewirkt. Zwischen 2003 und 2006 hat sich so der Erfolg in der Waldbewirtschaftung um rund total 1.2 Mio. Franken oder 6 Franken pro Kubikmeter verbessert. Entscheidend für

dieses gute Ergebnis ist die Reduktion der Holzerntekosten um knapp 10 % von 56 auf 51 Franken pro Kubikmeter. Der durchschnittliche Holzerlös ist in der gleichen Periode nur um 1 Franken pro Kubikmeter angestiegen. Die im letzten Winter verzeichnete kräftige Erholung der Holzpreise wird sich erst in der Abrechnung 06/07 bemerkbar machen.

Holzschläge werden durch die Bevölkerung immer sensibler wahrgenommen und

zunehmend kritisch beurteilt. In den kommenden Jahren werden die Forderungen an die Forstbetriebe weiter wachsen. Der grössere finanzielle Spielraum, der sich aus den erfolgreichen Rationalisierungsschritten der letzten Jahre ergibt, kann den Waldeigentümern die Bewältigung dieser Aufgabe wesentlich erleichtern.

Geschäftsstelle BWSO, Lorenz Bader

Zertifizierung

Ergebnisse aus den Zertifizierungs-Audits

Pestizideinsatz

FSC International hat die Regeln für den Pestizideinsatz verschärft. Dies betrifft vor allem die Wirkstoffe Permethrin und neu auch Cypermethrin.

Im Kanton Solothurn werden die Insektizide Cypermethrin und in kleineren Mengen auch Permethrin für den Holzschutz verwendet. Die Anwendung dieser chemischen Holzschutzmittel soll den wertvollen Werkstoff Holz vor Pilzen und Insekten schützen und somit dessen Wert erhalten.

Der BWSO hat bei der Zertifizierungsstelle SGS einen Antrag gestellt, dass die beiden Wirkstoffe im Kanton Solothurn zur Behandlung von geschlagenem Holz weiterhin verwendet werden dürfen. FSC Schweiz sammelt sämtliche Anträge und stellt seinerseits einen Antrag an FSC International, dass die Wirkstoffe weiterhin eingesetzt werden dürfen.

Im Moment sind keine weiteren Schritte notwendig. Die Förster werden aber gebeten, die Holzschutzmittel nur wo wirklich nötig einzusetzen und sich beim Einsatz an

die vorgegebenen Konzentrationen zu halten.

Interne Kontrolle

Die beiden internen Auditoren der BWSO-Gruppenzertifizierung, Jonas Walther und Roger Zimmermann, besuchten in diesem Jahr je zwei Betriebe, welche im Grossen und Ganzen vorbildlich geführt werden und gut organisiert sind. Betreffend Waldbau und Naturschutz sind die Betriebe ebenfalls relativ fortschrittlich. Auffallend ist der hohe Anteil an Zwangsnutzungen, welcher durch Schneedruck, Käfer und kleinere Sturmereignisse verursacht wurde. Aus den Audits resultierte nur gerade eine Korrekturmassnahme, welche vom betroffenen Betrieb innert einem Jahr erledigt werden muss.

Externe Kontrolle

Das externe Audit wurde durch die Firma SGS durchgeführt. Geprüft wurden vier Betriebe der Gruppe sowie das Gruppenmanagementsystem. In einem Schlussge-

sprach wurden die Resultate aus den Audits präsentiert.

Die Korrekturmassnahmen aus dem letzten Jahr bezüglich der Logoverwendung und der Holzverkaufsstatistiken konnten abgeschlossen werden. Dabei war vor allem erstere aufwändig, da in etlichen Betrieben Vorlagen falsche Logos verwendet wurden, welche nun angepasst werden mussten.

Neue Korrekturmassnahme: Warenfluss regionaler Waldbirtschaftsverbände

Ein sehr wichtiger Aspekt der FSC-Zertifizierung ist, dass zertifiziertes Holz vom Baum bis zum Konsumenten nachverfolgt werden kann und auf allen Stationen die FSC-Prinzipien eingehalten werden. Deshalb müssen sämtliche Betriebe/Organisationen, welche Holz bearbeiten oder handeln, ebenfalls zertifiziert sein, damit das Endprodukt schlussendlich auch mit dem FSC-Zertifikat verkauft werden kann.

Einige Regionalverbände der Waldbesitzer im Kanton Solothurn verkaufen FSC-zertifizierte Produkte ihrer Mitglieder mit der Zertifikatsnummer des BWSO, obwohl sie selbst nicht zertifiziert sind. Dasselbe Problem trat bereits auf, als die Aareholz AG gegründet wurde und in den Holzhandel einstieg. Die Aareholz AG hat sich in der Folge selbst zertifizieren lassen, womit sie heute auch zertifiziertes Holz handeln darf.

Verschiedene Meldungen

FSC-Umsätze fast verdoppelt

Holzprodukte mit dem FSC-Label verkaufen sich immer besser. Der Umsatz von Unternehmen der WWF WOOD GROUP steigerte sich im Jahr 2006 um fast das Doppelte auf 179 Mio sFr gegenüber 2005.

Ein Grund für den rasanten Anstieg der FSC-Umsätze ist der letztjährige Beitritt

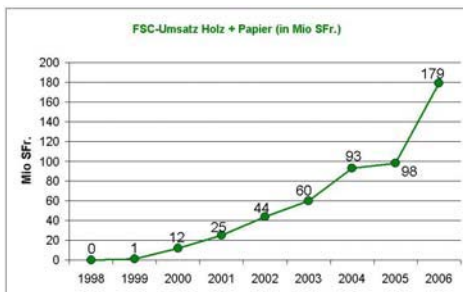
Dem BWSO bleibt ein Jahr Zeit, die Korrekturmassnahme zu erledigen. Die Geschäftsstelle organisiert ein Gespräch mit den Vertretern der betroffenen regionalen Waldbirtschaftsverbände, um die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Hinweise an den BWSO und die zertifizierten Betriebe

- Der vom Kanton festgelegte Zeitplan für die Erarbeitung von Bestandeskarten muss unbedingt und ohne Verzögerung eingehalten werden, weil sonst die für die Zertifizierung wichtige Revision der betrieblichen Planung in Verzug kommt.
- Es werden grundsätzlich immer mehr Konfrontationen im Waldgebiet festgestellt. Bei grösseren Holzschlägen und anderen geplanten Massnahmen im Wald ist die Bevölkerung nach Möglichkeit vorgängig zu informieren. Allgemein sind die Forstbetriebe, der kantonale Forstdienst sowie der BWSO dazu aufgerufen, gemeinsam vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- Illegale Aktivitäten im Wald (Fahren auf Waldstrassen, wilde Deponien) sollen vor allem im Mittelland vermehrt geahndet werden.

Geschäftsstelle, Patrick von Däniken

von Coop in die WWF WOOD GROUP.



Neben den guten Ergebnissen im Do-it-Yourself- und Möbelsektor trug auch das zertifizierte Hygienepapier der Migros zum Wachstum bei.

Simone Stammbach, Projektleiterin WWF WOOD GROUP freut sich über diese Entwicklung: „Die WWF-Strategie der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zahlt sich aus. Die gemeinsame Förderung des FSC-

Labels für umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung wird auch von Konsumentinnen und Konsumenten honoriert. Immer mehr Menschen entscheiden sich für Holz- und Papierprodukte, die nicht aus Raubbau stammen.“

Quelle: Pressemitteilung WWF WOOD GROUP, www.wwf.ch

Vogt-Schild Druck AG FSC-zertifiziert

Die Vogt-Schild Druck AG hat die Anforderungen der FSC-Richtlinien erfüllt und ist damit FSC-zertifiziert.

Für eine Druckerei bedeutet eine FSC-Zertifizierung im Wesentlichen folgende Anforderungen:

☐ Gewährleisten von FSC-Papieren von ebenfalls FSC-zertifizierten Lieferanten

☐ keine interne Papier-Vermischung im Prozess

☐ eindeutige Kennzeichnung durch sämtliche Geschäftspapiere und internen Dokumente.

Beat Anker, Leiter Management System, Vogt-Schild Druck AG

Holzmarkt

Pelletwerk Mittelland in Schöffland

Seit 2005 wurde in regelmässigen Abständen in diesem Info-Bulletin über den Stand dieses überregionalen Projektes informiert.

Anlässlich der Investorenversammlung vom 14. Juni 2007 in Wangen bei Olten haben sich die in der Planungsphase engagierten Bürgergemeinden der Bezirke Olten-Gösgen-Gäu und das kantonale Amt für Wald, Jagd und Fischerei beschlossen, sich definitiv am Pelletwerk Mittelland AG in Schöffland zu beteiligen.

In verschiedenen Exposés haben fünf Referenten die ganze Bandbreite des Vorhabens beleuchtet:

- Viktor Würbler, Präsident des Waldwirtschaftsverbandes 4. Aargauischer Forstkreis konnte die anvisierte Kapitalzeichnung durch seinen Verband in Aussicht stellen, sowie die Zusagen für die Holzlieferungen im 2008 bestätigen.

- Georg Nussbaumer, Leiter des Forstbetriebes Unterer Hauenstein, ging auf die forstrelevanten Faktoren ein und präsentierte die Vorschläge der gemischten überregionalen Arbeitsgruppe bezüglich der Preisgestaltung und den Taxationsrichtlinien. Diese Vorstellungen einer marktgerechten Umsetzung sind denn auch ein Faktor des vorliegenden Business-Planes. Ebenfalls ging er auf die Ressourcen-

Bereitstellung 2008 für die Forstbetriebe ein.

- Marc Lüthi, VR-Präsident der Polymill Schöffland AG setzte sich einerseits mit der Vertragspalette auseinander und andererseits legte er das detaillierte Marketing-Konzept dar.

- Martin Wächter, Geschäftsführer der Polymill Schöffland AG ging ausführlich auf die Planung ein, gleichsam als Link zum überarbeiteten Business-Plan. Verschiedene neue Erkenntnisse, welche u.a. durch Besichtigungen in Deutschland und Oesterreich in den letzten Monaten gewonnen wurden, charakterisieren diese aufwendige Prozess-Erarbeitung.

- Schlussendlich fokussierten Edgar Meier und Leo Baumgartner die Folgerungen für den BWOG „Plus“ hinsichtlich der abzuschliessenden Verträge, der Beteiligungsform sowie der finanziellen Rahmenbedingungen.

Nachdem mögliche Einsprachen des am 4. Juni 2007 eingereichten Baugesuches in Schöffland bereinigt sind und die Beteiligung des WWV 4. Aargauischer Forstkreis festgelegt ist, werden die vertraglichen Unterlagen erstellt und die auslösenden Prozess-Schritte umgesetzt werden. Ein Gremium des BWOG, welches sich seit über zwei Jahren mit dieser Vision „Energie aus dem Wald, zu Gunsten des Waldes“ auseinandergesetzt hat, wird weiterhin – zusammen mit Aargauer Kollegen – dieses Projekt begleiten.

Somit hoffen wir - zusammen mit unseren Aargauer Partnern - bis April 2008 diese Pellets-Produktionsstätte einweihen zu können. Ueber die weiteren Realisierungsschritte werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

*Leo Baumgartner, Präsident BWOG
4612 Wangen*

Projekt in Niederbipp wird weiterverfolgt

Der im Februar angekündigte Standortwechsel für das HVZ hat in Niederbipp und der Region Verunsicherung ausgelöst. Der Kanton Bern hat das Projekt deshalb durch ein externes Fachgremium auf seine Realisierbarkeit und Umweltverträglichkeit überprüfen lassen.

Das Vorhaben erreicht in der Nachhaltigkeitsbeurteilung einen positiven Gesamtwert. In den nächsten Wochen werden nun die Projektgrundlagen präzisiert. Im Dialog mit der Bevölkerung sollen gemeinsam mit Kanton und Gemeinde Lösungen für die erkannten Problemfelder erarbeitet werden.

Die Investorengruppe ist weiterhin vom Potenzial des Standortes überzeugt und

zuversichtlich. Die Gesamtfinanzierung für das Vorhaben ist sichergestellt.

Am 13. Februar mussten die am Holzverarbeitungszentrum Luterbach (HVZ) beteiligten Partner bekannt geben, dass das Vorhaben in Luterbach nicht realisiert werden kann. Die Borregaard Schweiz AG hat damals dargelegt, dass sie für die Realisierung des HVZ nur einen Teil der ursprünglich vereinbarten Landfläche zur Verfügung stellen will. Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass sich mit der geforderten Reduktion der Holzplatzfläche das ursprüngliche Betriebskonzept für ein international konkurrenzfähiges Holzverarbeitungszentrum in Luterbach nicht mehr wirtschaftlich und umweltverträglich realisieren lässt.

Neustart in Niederbipp

Die Investoren sind jedoch nach wie vor vom ausserordentlichen Potenzial der Projektidee überzeugt. Auf Grund einer Standortevaluation wurde ein Grundstück in der Gemeinde Niederbipp für die Realisierung des Zentrums vorvertraglich gesichert. Aus Sicht der Investoren bietet der neue Standort sogar deutlich mehr Möglichkeiten für die Erweiterung des Zentrums mit Betrieben für die Weiterverarbeitung und Veredelung von Sägereiprodukten.

Der Kanton Bern hat das Projekt durch ein externes Fachgremium auf seine Realisierbarkeit und Umweltverträglichkeit überprüfen lassen. Der Beurteilungsbericht liegt nun vor und wurde am 2. Juli in Niederbipp vorgestellt.

Nachhaltigkeitskompass positiv

Das Projekt erreicht in der Nachhaltigkeitsbeurteilung mit den drei gleichwertigen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt einen positiven Gesamtwert. Dabei werden die Auswirkungen in den Dimensionen Umwelt und Gesellschaft, die für die lokale Bevölkerung verständlicherweise von grosser Bedeutung sind, eher kritisch und jene in der Dimension Wirtschaft positiv beurteilt. Der Beurteilungsbereich zeigt aber klar auf, dass das Vorhaben am vorgesehenen Standort umweltverträglich realisiert werden

den kann. Die negativen Wertungen in der Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigen erhebliche Verbesserungspotenziale auf, die die Investoren auch ausschöpfen wollen.

Konkrete Lösungen

In den nächsten Wochen sollen nun die Projektgrundlagen präzisiert werden. Dabei werden sich die Arbeiten insbesondere auf die kritischen Bereiche (Verkehr, Lärm, Luftqualität usw.) konzentrieren.

Die nächsten Planungsschritte sollen im Dialog mit der Bevölkerung von Niederbipp und der Region erfolgen. Die Investoren sind zuversichtlich, dass sich so auch die bisher offene Region von der aussergewöhnlichen Qualität der Projektidee begeistern lassen wird.

Gute Ideen brauchen Zeit zum Reifen

Die KOHO Swisswood AG und die Holzzentrale Luterbach AG sind überzeugt, dass zusammen mit Kanton und Gemeinde tragfähige Lösungen für einen umweltverträglichen Betrieb des Sägewerkes gefunden werden können, und das geplante Zentrum Holz+Energie entscheidende Impulse für die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft setzen wird.

*HZL Holzzentrale Luterbach AG
Lorenz Bader, Geschäftsführer*

Preisempfehlungen 2007/08

Die Holzmarktgruppe wird vor Beginn der kommenden Holzschlagsaison den Holzmarkt beurteilen und entsprechende Preisempfehlungen ausarbeiten. Diese werden

den Förstern, den Waldeigentümern und BWSO-Mitgliedern wiederum zur Verfügung gestellt.

Geschäftsstelle

CO₂-Abgabe auf Brennstoffe wird ab Januar 2008 eingeführt

Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen sind im Jahr 2006 gegenüber 1990 um 4,6 Prozent zurückgegangen. Damit wurde das von Parlament und Bundesrat definierte Emissionsreduktionsziel von mindestens 6 Prozent verfehlt. Aus diesem Grund wird ab Januar 2008 eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) von 12 Franken pro Tonne CO₂-Emissionen erhoben.

Diese Massnahme soll dazu beitragen, die CO₂-Emissionen weiter zu senken, und es der Schweiz erlauben, ihre Verpflichtungen gemäss Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Sie schafft Anreize für die Unternehmen und die

Bevölkerung, sowohl fossile Brennstoffe effizienter zu nutzen als auch in erneuerbare Energien zu investieren.

Die Einführung der Abgabe entspricht den Beschlüssen des Parlaments und des Bundesrates vom März 2007 bzw. vom Juni 2007. Gemäss CO₂-Verordnung muss die Abgabe im Januar 2008 eingeführt werden, sofern die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen im Jahr 2006 nicht um mindestens 6 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesunken sind.

Medienmitteilung BAFU, 28.06.2007

Bleibt das Energieholz preisstabil?

Das erste Mal seit vielen Jahren hat sich der Holzpreis in den letzten paar Monaten spürbar erhöht. Davon sind auch das Energieholz und hier insbesondere die Pellets betroffen. Holzenergie Schweiz macht für die Holzenergie unter anderem mit dem Argument der vergleichsweise preisstabilen Energie Werbung. Verunsicherte KundInnen fragen nun, ob dieses Argument jetzt nicht mehr gilt. Darauf gibt Holzenergie Schweiz folgende Antwort: Moderate Preissteigerungen von 10 bis 15% sind angesichts der bisher sehr tiefen Holzpreise durchaus vertretbar. Damit ist

das Energieholz heute kaum teurer als vor zehn Jahren. Die Öl- und Gaspreise hingegen haben sich innert zweier Jahre etwa verdoppelt. Holzenergie ist und bleibt damit vergleichsweise preisstabil. Damit dies so bleibt, ermahnt Holzenergie Schweiz die Energieproduzenten und –händler, ihre Preise im Interesse der Holzenergienutzung nicht in Goldgräbermanier masslos zu erhöhen und so den eben erst in Gang gekommenen Marktaufschwung wieder abzuwürgen.

Quelle: Holzenergie Schweiz

Voranzeige:

Holzenergie-Apéro: „Mit Holzenergie in die Zukunft

Datum: 25. September

Zeit: 17:00 – 20:00

Ort: JURAWorld of Coffee, Niederbuchsitzen

Die Einladungen werden in Kürze verschickt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.

Rund um Pellets

Aufhebung des Labels Swisspellet

2001 führte Holzenergie Schweiz das Label Swisspellet ein. Ziel war es, die Schweizer Pelletproduktion auszuzeichnen. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde das Label nun aufgehoben. Holzenergie Schweiz bedauert den Schritt. Dem Endkunden hätte die Sicherheit bezüglich Qualität und Herkunft verschafft werden können. Leider

hätten nur wenige Pellethersteller die Chancen erkannt, die hinter einer gemeinsamen Dachmarke stecken, deshalb habe sich Swisspellet nicht durchsetzen können.

Quelle: Holzenergie Schweiz

Preis für AEK-Pellets deutlich gesenkt

In ihrer Pressemitteilung vom 23.4.07 gab AEK bekannt, dass der Preis für Pellets deutlich gesenkt werde. Auf Anfang 2008 soll die Produktionskapazität der AEK für Pellets auf 60000 Tonnen verdoppelt werden.

Die Erhöhung der Holzpreise hat, kombiniert mit der gestiegenen Nachfrage, den Preis für Pellets ansteigen lassen. Mittels grosser Silokapazitäten und der Kostenführerschaft in Produktion und Lagerhaltung

will die AEK den Pelletpreis niedrig halten. Die Versorgung des Schweizer Marktes ist laut AEK gesichert.

Im Juni meldete AEK, dass die Gemeinde Balsthal die Baubewilligung für den Ausbau des Pelletwerks erteilt habe. Bereits im Juli sollen die Bauarbeiten gestartet werden.

Quelle: AEK Pressemitteilungen vom 23.04.07 und 05.06.07. www.aek.ch

Pellets jetzt bestellen!

In den wärmeren Monaten sinkt mit der Nachfrage auch der Preis von Pellets. Es ist deshalb ratsam, die Vorräte möglichst im Sommer zu füllen um im Winter günstiger zu heizen. Holzenergie Schweiz publiziert neu unter www.holzenergie.ch eine Preisempfehlung für Pellets. Zu weiteren Empfehlungen für einen preiswerten Einkauf von Pellets gehören beispielsweise das Einholen mehrerer Offerten bei den publizierten Anbietern oder die Bildung von so genannten Einkaufspools. Wie beim Heizöl können sich mehrere Verbraucher in derselben Ortschaft zusammenschliessen und dank gleichzeitigen Lieferterminen einen günstigeren Preis aushandeln. Durch-

schnittlich ist mit Energiekosten von 6 bis 7 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) im Sommer und 7 bis 9 Rappen pro kWh im Winter zu rechnen. Heizöl liegt momentan bei etwa 8 Rappen pro kWh. Es besteht Grund zur Hoffnung, dass sich der Pelletpreis vergleichsweise stabil und voraussichtlich entwickeln wird. Zusätzlich kauft man mit den Pellets noch die Vorteile eines Produktes mit geringen technologischen Risiken, hoher lokaler und regionaler Wertschöpfung und natürlich mit nachgewiesener CO₂-Neutralität.

Quelle: Holzenergie Schweiz, 10.06.2007

Kanton Solothurn fördert Pellets bei Heizungssanierungen

Der Kanton Solothurn subventioniert ab sofort Pelletheizungen wieder. Wer eine alte Heizung durch eine Pelletfeuerung ersetzt, wird mit 2000 Franken unterstützt. Für

Neubauten gibt es hingegen keine Unterstützung.

Quelle: Solothurner Tagblatt, 03.07.07

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn

Holzpreis 2007 der Pro Holz Solothurn

Im Jahr 2007 verleiht die Pro Holz Solothurn nach 2002 und 2004 den dritten Solothurner Holzpreis. Die Ausschreibung fand mit 34 eingereichten Projekten ein gutes Echo. Gegenwärtig läuft die Evaluation der Eingaben durch die Jury.

Mit dem Holzpreis will die Pro Holz Solothurn interessante, originelle und innovative Auseinandersetzungen mit Holz auszeichnen und damit das Holz als nachhaltigen und zukunftsfähigen Roh-, Bau- und Werkstoff einer breiten Öffentlichkeit im Kanton Solothurn und den angrenzenden Gebieten bekannt machen. Mit 34 eingereichten Projekten steht der Jury eine sehr vielfältige und qualitativ mehrheitlich hervorragende Auswahlbasis zur Verfügung. Die achtköpfige Jury ist momentan mit der Bewertung der Objekte beschäftigt. Die Preisverleihung wird im Rahmen der Sonderschau im Forum der HESO am 21. September 2007 stattfinden. Die prämierten

Objekte werden sowohl in der Solothurner Zeitung als auch mit einer Wanderausstellung einem breiten Publikum vorgestellt.

Bitte beachten Sie die folgenden Sponsoringmöglichkeiten für Pro Holz Solothurn: In der Sonderbeilage der Solothurner Zeitung zum Holzpreis besteht die Möglichkeit, mit Inseraten für Ihre Firma/Institution zu werben.

Durch Online-Inserate auf der Website www.proholz-solothurn.ch werben Sie für Ihre Firma und unterstützen die Anliegen der Pro Holz.

In beiden Fällen setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle der Pro Holz Solothurn in Verbindung.

*Geschäftsstelle Pro Holz Solothurn
geri.kaufmann@kaufmann-bader.ch /
032 622 51 26, Fax: 032 623 74 66 /
www.proholz-solothurn.ch*

Architekturfahrt 2007

Die diesjährige Architekturfahrt wird am Mittwoch, 22. August 2007, nachmittags, in den Raum Olten-Niederamt führen. Hauptattraktion ist der Besuch des ersten viergeschossigen Mehrfamilienhauses in Holzbauweise im Kanton Solothurn in Starr-

kirch-Wil. Daneben werden weitere beispielhafte Holzbauobjekte in der Region unter kundiger Führung besucht.

Anmeldung bis spätestens 14. August 2007 direkt an die Organisatorin:

Felicia Studer, c/o Peter Studer Holzbau AG, Hägendorf; Tel. G 062 216 13 21, Handy 076 437 35 23;
E-Mail felicia.studer@studerholzbau.ch
Das Detailprogramm wird nach Eingang der Anmeldung versandt.

Weitere Informationen auf www.proholz-solothurn.ch, unter 032 622 51 26 oder info@kaufmann-bader.ch.

Geschäftsstelle

Denkmaltag 8./9. September 2007

Der Europäische Tag des Denkmals steht 2007 unter dem Motto „Holz / Le Bois / Il Legno“. An mehr als 100 Orten in der Schweiz bieten fast 250 Veranstaltungen Gelegenheit, Holz als Teil unserer Kulturgeschichte zu erleben: von den Holzfunden der Urgeschichte über die Holzhäuser im Alpenraum bis zur Blüte

des Holzbaus in der neuen Schweizer Architektur.

Im Internet können Sie sich ab Mitte Juli unter www.hereinspaziert.ch detailliert über die zahlreichen Veranstaltungen informieren.

Quelle: Newsletter Lignum, Sommer 2007

Natur und Landschaft

Der Wald reagiert bereits auf den Klimawandel

Der Klimawandel wirkt sich bereits deutlich auf die Wälder der Schweiz aus.

Am „Forum für Wissen“ der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und

Landschaft WSL im Herbst 2006 präsentierten Wissenschaftler neue Erkenntnisse über bereits sichtbare Effekte der Klimaerwärmung auf Wälder der Schweiz und Europa. Bäume werden heute beispielsweise früher grün und verlieren ihr Laub oft später. Im Gebirge weichen die Bäume mit zunehmenden Temperaturen in höhere Lagen aus. Die

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels

Temperaturwirkungen: Extreme Hitzeperioden können zu Gewebeschäden an Pflanzen und zu höheren Absterberaten bei Sämlingen und Jungpflanzen führen. Spätfröste nach frühem Austreiben können junge Triebe und Blüten schädigen.

Niederschlags- bzw. Trockenheitswirkungen: Zunehmende Trockenheit, verbunden mit weniger häufigen, aber stärkeren Niederschlägen senken die Wasserverfügbarkeit, da ein grosser Teil des Wassers oberflächlich abfließt und nicht in den Wasserspeicher des Waldes aufgenommen wird.

Sturmwirkungen: Häufigere und stärkere Stürme, auch in Kombination mit Nassschnee führen zu zunehmenden Schäden, in deren Folge Insektenkalamitäten auftreten.

Biotische Wirkungen: Krankheiten und Schädlinge können sich stärker ausbreiten. Die Konkurrenzverhältnisse zwischen unterschiedlichen Pflanzen können sich verschieben, wobei trockenheitsempfindliche Arten benachteiligt werden.

Hinzu kommt, dass viele Waldökosysteme bereits durch andere Stressfaktoren wie Luftschadstoffe oder Bodenversauerung belastet sind.

Quelle: Land & Forst 17/2007

natürliche Waldgrenze steigt nicht nur in den Alpen, sondern auch in anderen Gebietsregionen wie dem Ural langsam an.

Wenn das Klima für die bisherigen Baumarten zu warm und trocken wird, dann werden diese von anderen, dem Klima besser angepassten Arten verdrängt. Im Wallis ist dies bereits der Fall, und zwar unterhalb etwa 1000-1200 Meter über Meer, wo sich die Anzahl heisser Tage seit 1980 mehr als verdoppelt hat. Dort kränkeln besonders auf trockenen Standorten etwa seit 15 Jahren viele Waldföhren, bis sie schliesslich absterben. Eine Ursache für dieses Föhrensterben sind die zunehmend heissen Sommer: die Trockenheit begünstigt Schadorganismen und treibt den Absterbeprozess der Föhre voran. Die Föhre verjüngt sich kaum noch, so dass die Flaumeiche als wärmeliebende Baumart das Regime übernimmt und sich üppig verbreitet.

Zugvögel kehren heute früher in ihre Brutgebiete zurück und legen auch ihre Eier zeitiger. Sie passen sich damit dem früher einsetzenden Frühling an. Auch Kraut- und Baumarten reagieren ziemlich kurzfristig auf Änderungen der saisonalen Witterung,

z.B. mit früherem Blattaustrieb auf warme Frühlingstemperaturen. In Europa haben sich Blattentfaltung, Blüte und Fruchtreife um durchschnittlich 2.5 Tage pro Jahrzehnt verfrüht.

Von verschiedenen Fachleuten wird erwartet, dass sich in den Wäldern Mitteleuropas immer mehr neue Pflanzenarten dauerhaft ansiedeln. In der Südschweiz wird beobachtet, dass sich in den vergangenen 20 Jahren 15 neue immergrüne exotische Arten zur bisherigen Flora gesellen. Die WSL geht davon aus, dass sich auch die Wälder in der Schweiz bei weiterhin steigenden Temperaturen stark verändern werden. In den trockensten Gebieten können wiederholt auftretende Dürren wie jene des Sommers von 2003 zum grossflächigen Absterben von Waldbeständen führen. Gestützt auf verschiedene Studien wird geraten, mehr noch als bisher Mischwälder zu schaffen, in denen auch Trockenheit ertragende Baumarten wie die Flaumeiche vorkommen. Baumartenvielfalt ist eine Versicherung für die Zukunft.

Quelle: Medienmitteilung WSL, 08.11.2006

Sonderausstellung „Aare-Auen“

Im Infozentrum Witi in Alttreu wird von



April bis September der spannende Lebens-

raum an der Grenze zwischen Wasser und Land vorgestellt. Die Ausstellung, ein Lehrpfad sowie eine Menge von Schauobjekten und Bildmaterial stellen Interessierten jeden Alters Bewohner und Lebensraum der Aare-Auen als unvergessliches Erlebnis vor. Für Gruppen werden begleitete Exkursionen und Führungen angeboten.

Weitere Informationen:

Infozentrum Witi, Alttreu, 2545 Selzach, 032 623 51 51. www.infowiti.ch

Geschäftsstelle

Wichtige Adressen

Präsident des BWSO

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
k.imbach@greenmail.ch
imbach@skmv-aarau.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)
Willy Stuber
4586 Buchegg

Thal
Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu
Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösigen
Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck
Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein
Oswald Meier
4245 Kleinlützel

Terminkalender

- 23./27. Juli 2007** Aufbruchstimmung im Wald
Weiterbildung für Behördenmitglieder mit Verantwortung für den Wald in den Bezirken Dorneck, Thierstein und im Laufental
Forstmesse Luzern
- 16.-19. August 07**
- 4. September 2007** Aussprache des Regierungsrates mit dem BWSO-Vorstand
- 8./9. September 07** Europäischer Tag des Denkmals zum Thema Holz
- 21. September 07** Verleihung des Holzpreises anlässlich der HESO
- 25. September 07** Holzenergie-Apéro, Jura World of Coffee, Niederbuchsiten
- 24. Oktober 2007** Generalversammlung WVS
- 26. Oktober 2007** Generalversammlung des BWSO in Dornach
- 30./31. Mai 2008** GV Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK in Baden

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender: Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Ernst Lanz, Emil Lämmle,
Ausschuss: Martin Staub
Textbeiträge: Lorenz Bader, Leo Baumgartner, Markus Brunner, Geri Kaufmann, Martin Howald, Christoph Oetterli, Peter Schär, Lukas Schönholzer, Georg Schoop, Richard Stocker, Marcus Ulber, Patrick von Däniken
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 800 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste INFO-BWSO erscheint Oktober 2007. Redaktionsschluss ist Mitte September 2007.